



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Modulhandbuch

Einstellung 01.04.2020

zum Studiengang

Sozialversicherungsrecht LL.B.

– Schwerpunkt

Knappschaftliche Sozialversicherung –



Fachbereich
Sozialversicherung

Stand: 05.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Modulhandbuch	6
2020-I.1 Unternehmen Sozialversicherung I	11
2020-I.1 a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	13
2020-I.1 b Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsrechnung	16
2020-I.1c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I	17
2020-I.2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	20
2020-I.2 a Verwaltungsrecht mit Einführung in das Recht	22
2020-I.2 b Zivilrecht	25
2020-I.2 c Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes	27
2020-I.3 Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung	29
2020-I.3 a Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft	31
2020-I.3 b Staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung	33
2020-I.5 Versicherungsrecht und Beitragsrecht und Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung I	36
2020-I.5 a Versicherungsrecht und Beitragsrecht in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung sowie in der Arbeitsförderung I	38
2020-I.5 b Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung I	39
2020-I.6 Versicherungsrecht und Beitragsrecht in der Rentenversicherung, Renten wegen Alters und Renten wegen Todes	40
2020-I.6 a Versicherungsrecht und Beitragsrecht der Rentenversicherung	42
2020-I.6 b Renten wegen Alters und Renten wegen Todes	44
2020-II.2 Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 1)	46
2020-II.5 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis I	48
2020-III.2 Versicherungsrecht und Beitragsrecht II sowie wissenschaftliches Arbeiten	51
2020-III.2 a Versicherungsrecht und Beitragsrecht II	53
2020-III.2 b Wissenschaftliches Arbeiten	54
2020-III.3 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rentenberechnung I	56
2020-III.4 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung II	59
2020-IV.2 Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 2)	61
2020-IV.6 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II (Teil 1)	63

2020-V.1	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress.....	68
2020-V.1 a	Aufhebung von Verwaltungsakten.....	71
2020-V.1 b	Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress.....	73
2020-V.2	Unternehmen Sozialversicherung II.....	75
2020-V.2 a	Betriebswirtschaftliche Instrumente des New Public Management einschließlich Unternehmensführung und Personalmanagement.....	78
2020-V.2 b	Verwaltungsinformatik und Softwareentwicklung aus der Perspektive von Verwaltungsanwendern.....	79
2020-V.2 c	Recht des öffentlichen Dienstes II.....	80
2020-V.2 d	Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II.....	82
2020-V.4	Versicherungsrecht und Beitragsrecht III.....	84
2020-V.6	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung III sowie Recht der gesetzlichen Rentenversicherung: Versorgungsausgleich, Rentensplitting, internationale Rechtsbeziehungen.....	86
2020-V.6 a	Recht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.....	89
2020-V.6 b	Familienrechtliche Grundlagen des Versorgungsausgleichs.....	90
2020-V.6 c	Rentenrechtliche Auswirkungen des Versorgungsausgleichs, Rentensplitting, internationale Rechtsbeziehungen.....	91
2020-V.7	Altersvorsorge.....	93
2020-V.7 a	Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge.....	95
2020-V.7 b	Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge.....	97
2020-VI.3	Zwischenstaatliche Rentenverfahren.....	100
2020-VI.6	Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II (Teil 2).....	102
2020-VII.1	Projekt.....	107
2020-VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung.....	110
2020-VII.4	Geringfügige Beschäftigungen (Minijobs).....	113
2020-VII.5	Unternehmen Krankenversicherung.....	116
2020-VII.7	Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge.....	118
2020-VII.8	Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge.....	121
2020-VII.9	Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung.....	123
2020-VII.10	Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X.....	126
2020-VII.19	Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers.....	128
2020-VII.20	Finanzwirksame Entscheidungen des Sozialversicherungsträgers.....	130
2020-VII.24	Gesundheit, Arbeit, Prävention.....	132
2020-VII.26	BWL zum Anfassen - Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen.....	134

2020-VIII.24	Vertiefungsmodul in den Arbeitsbereichen der knappschaftlichen Sozialversicherung	137
2020-VIII.25	Externes Praktikum bei einem öffentlichen Träger oder Institution im Ausland	140
2020-VIII.26	Praktikum beim Bundesamt für Soziale Sicherung	142
	Modulübersicht Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.....	144

Erläuterungen zum Modulhandbuch

Bei dem Studiengang ‚Sozialversicherungsrecht‘ handelt es sich um ein modularisiertes Studium. Es wird zwischen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen unterschieden. Module mit unterschiedlichen Studienschwerpunkten sind entsprechend gekennzeichnet.

Pflichtmodule

Alle Studierenden sind verpflichtet diese Module zu belegen. Je nach Träger können die Module leicht variieren.

Wahlpflichtmodule

In den Studienabschnitten IV bis VIII werden sowohl in der Theorie an der Hochschule als auch in der Praxis Wahlpflichtmodule angeboten. Je nach Träger variiert das Angebot der Wahlpflichtmodule in der Anzahl, den Themen und in den Credits.

Die Studierenden erhalten zu Beginn ihres Studiums einen Studienverlaufsplan, dem sie die für ihre Trägerbehörde relevanten Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Abfolge entnehmen können.

Alle Module sind in diesem Handbuch aufgelistet und beschrieben.

Hinweise zum formalen Aufbau der Module

Nummerierung der Module

vorangestellt ist der jeweilige Einstellungsjahrgang

Erste Stelle : I und so weiter = Römische Zahl für die Bezeichnung des Studienabschnittes

Es gibt sieben Studienabschnitte (I bis VII)

Zweite Stelle: 1 und so weiter = Nummer des Moduls, fortlaufend pro Studienabschnitt gezählt

Dritte Stelle: a und so weiter = kleiner Buchstabe als Bezeichnung für Lehrveranstaltung

Beschreibung der Module nach folgenden Aspekten:

- Modultitel
- Studiengang
- Modulkoordination
- Modulart
- Häufigkeit
- Beteiligte Disziplinen
- Credits
- Dauer
- Studienort
- Verwendbarkeit
- Bedeutung für den Studiengang
- Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte
- Lehrformen und Lernformen
- Prüfungsmodus

- Workload-Unterteilung in Präsenzzeit, angeleitetes Eigenstudium und Eigenstudium
- Organisatorische Besonderheiten

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Soweit ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht, gibt es zusätzliche Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die der Modulbeschreibung folgen.

Sie enthalten folgende Informationen:

- Lehrveranstaltungstitel
- Beteiligte Disziplin(en)
- Spezielle Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte
- Lehrformen und Lernformen
- Workload-Unterteilung in Präsenzzeit, Angeleitetes Eigenstudium und Eigenstudium
- Organisatorische Besonderheiten

Liegen Lehrveranstaltungsbeschreibungen für das Modul vor, entfällt in der zugehörigen Modulbeschreibung die Zeile „Lehrinhalte und Lerninhalte“, um unnötige Doppelungen zu vermeiden.

Bei einem Anteil von weniger als einem Credit (Unterrichtsumfang von circa 10 bis 15 Lehrveranstaltungsstunden) wird jedoch von einer separaten Lehrveranstaltungsbeschreibung abgesehen.

Liegen keine Organisatorischen Besonderheiten vor entfällt dieser Informationspunkt in der Modul- oder Lehrveranstaltungsbeschreibung.

Hinweise zu den aufgeführten Lehrformen und Lernformen

Für die Präsenzzeit in Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Formen der Kompetenzvermittlung vorgesehen:

- Vorlesungen
- Seminaristischer Unterricht
- Übungen
- Seminare
- Projektseminar
- Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
- Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Sie unterscheiden sich didaktisch und, damit verbunden, auch hinsichtlich der Zahlen der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Vorlesung

Ist ein mit unterschiedlichen didaktischen Mitteln gestalteter Lehrvortrag (auch virtuell) durch den oder die Lehrende/n vor einem größeren Auditorium.

Behandelt ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung der Lehrenden; führt in Inhalt und oder Methoden ein, gibt Überblick/Orientierung, behandelt beispielsweise einschlägige Basisliteratur und vermittelt grundlegendes Wissen.

Interaktion (Fragen und Diskussion) mit den Studierenden ist möglich – abhängig von der Anzahl der Studierenden und dem Thema.

Seminaristischer Unterricht

Wird vor und mit einem größeren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven didaktischen Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende in die gemeinsame Durchführung ein, wobei die beziehungsweise der Lehrende den maßgeblichen Anteil an der Organisation und Durchführung des Unterrichts hat.

Übungen

Begleitet in der Regel eine Vorlesung oder einen seminaristischen Unterricht, in dem ein kleinerer begrenzter Teilnehmerkreis durch praxisnahe Aufgabenstellungen unter Begleitung des oder der Lehrenden zu einzelnen oder gemeinsamen Ergebnissen kommen soll. Dazu gehören auch Planspiele, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Recherchen et cetera.

Dient der Sicherung des Lernerfolgs und der eigenständigen und vertieften Durchdringung des Lernstoffs sowie der Anwendung des Gelernten im Kontext praxisrelevanter Aufgabenstellungen.

Seminar

Wird vor und mit einem kleineren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende gleichberechtigt in die gemeinsame Durchführung ein.

Dient dem Erwerb speziellen Wissens und dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs. Studierende erbringen in der Regel eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge.

Projektseminar

Umfasst die angeleitete und selbständige gemeinsame Arbeit kleiner Gruppen von Studierenden zur Lösung einer komplexeren Aufgabenstellung.

In einem Projektseminar sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine Studie unter Einsatz eines Zeitmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden durchführen und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können. Sie weisen außerdem ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Kommunikation und Teamarbeit) und erfolgreicher Organisation, Durchführung und Präsentation einer gemeinsamen Arbeit nach.

Studierende bearbeiten eigenverantwortlich eine entweder selbst gewählte oder vorgegebene Fragestellung und dokumentieren ihre Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich.

Es enthält eigenständige Anteile an praxisbezogenen Forschungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten.

Zu einem Projektteam gehören circa 5 Studierende (je nach Aufgabenstellung).

Hinweise zur Prüfung

Bestandteil einer Prüfung können alle im jeweiligen Modul vermittelten Inhalte sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Inhalte von Modulen aus vorangegangenen Studienabschnitten zu prüfen, deren Kenntnisse Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am aktuellen Modul sind.

Hinweise zum Prüfungsmodus

Erläuterungen zu den Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung nachzulesen. Prüfungsalternativen sind durch „oder“ bestimmt. Welcher Prüfungsmodus Anwendung findet, wird vor Beginn des Studienabschnittes bekanntgegeben.

Hinweise zum Workload/Arbeitsaufwand in Stunden

Die einzelnen Module umfassen grundsätzlich mindestens drei Leistungspunkte (entsprechend 90 Stunden Workload) und maximal 15 Leistungspunkte (entsprechend 450 Stunden Workload).

Der studentische Workload schlägt sich in drei möglichen Formen nieder:

- Zeit für Präsenzveranstaltungen= „Präsenzzeit“
- Zeit für „Angeleitetes Eigenstudium“
- Zeit für „Eigenstudium“

Der Workload wird grundsätzlich in Zeitstunden (60 Minuten) bemessen. Die Präsenzzeit wird zusätzlich in Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten angegeben.

Präsenzzeit

Die Zeit, die Studierende für den Besuch/die Teilnahme an Lehrveranstaltungen jeglicher Art aufwenden.

Alle Formen von Lehrveranstaltungen, bei denen Lehrpersonen mit einer kleineren oder größeren Studierendengruppe arbeiten. Lerninhalte werden von den Lehrenden vorgegeben. Sie können je nach Lehr/Lernszenario im Verlauf der Veranstaltung von Studierenden ergänzt werden, zum Beispiel durch Referate, Ergebnisse von Gruppenarbeiten et cetera.

Die Präsenzzeit findet meist am selben Ort statt, ist aber auch an unterschiedlichen, dann aber fest vereinbarten Orten – wie beispielsweise bei Exkursionen - möglich. (Siehe auch unten: Sonderform eLearning).

Angeleitetes Eigenstudium

Alle Lehrformen/Lernformen, in denen eine klar umrissene Aufgabe in einer bestimmten Zeit und teilweise auch in einer definierten Sozialform (zum Beispiel in einer Lerngruppe), aber ohne Präsenz der Lehrperson, zu erfüllen ist.

Es wird vor allem durch Problemstellungen und damit verbundene Arbeitsaufträge gesteuert. Dabei sind verschiedene Formen möglich: beispielsweise explizite Lektüreaufträge mit Leitfragen, Erstellen von kurzen Berichten, gezielte Transferaufgaben, Übungen an Fallbeispielen, Reflexionsaufträge, eigene Erkundungen mit Bericht und so weiter.

Die Lehrperson ist zwar nicht anwesend, unterstützt aber die Lernenden durch Strukturierungshilfen/mitgegebene Anleitungen. Sie ist grundsätzlich auch als Ansprechpartner erreichbar.

Hier steht die Selbstbestimmung des eigenen Lernprozesses in einem vorgegebenen thematischen und zeitlichen Rahmen (das heißt Zeitumfang/vorgegebene Workload und Zeitspanne, beispielsweise innerhalb von 4 Stunden oder 2 Tagen) im Vordergrund. Es können im Rahmen der Zielvorgaben durch die Studierenden eigene Akzente gesetzt werden und Lernort/Lernzeit selbst bestimmt werden. Es ist denkbar, dass sich eine Lerngruppe zwar zu festen Terminen trifft, diese aber örtlich und zeitlich selbstbestimmt.

Eigenstudium

Im Studienabschnitt im vorgegebenen zeitlichen Umfang zu erledigende, ortsungebundene Auseinandersetzung mit den Lehrveranstaltungsinhalten - mit der eigenen Entscheidung, was/wie in welcher Reihenfolge und mit welcher Intensität bearbeitet wird.

Hierzu gehören Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung einer Veranstaltung, empfohlene oder individuelle Literaturarbeit, Vertiefung von Themen, die noch ungenügend verstanden wurden, interessen geleitete Vertiefungslektüre, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Studienarbeiten et cetera.

Zentral ist hier die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstorganisation der eigenen Lernwege, Lernstrategien et cetera.

Sonderform eLearning

Vorgegebene Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort zählt zum angeleiteten Eigenstudium.

Ist ein für den gesamten Lehrgang verbindlicher, zu einem festen Termin vereinbarter Chattermin/ein Austausch über ein Forum festgelegt worden, zählt dieser Zeitteil als Präsenzzeit (im Sinne von Kontakt).

Ebenso wird ein verbindlicher online-Bearbeitungstermin für eine Aufgabe, für die sich der Lehrende als Online-Tutor/Coach hinzuschaltet, als Präsenzzeit gewertet (im Sinne von Kontakt).

Es ist für die Wertung als Präsenz (Kontakt) nicht derselbe Ort sondern die Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ausschlaggebend.

2020-I.1 Unternehmen Sozialversicherung I

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Ralf Krieger, Professor Doktor Jürgen Materne

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Betriebswirtschaftslehre (mit Informationsverarbeitung), Lehre der Sozialwissenschaften

Credits:

6

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Sozialversicherung als Unternehmen. Die Studierenden erhalten dabei Einblicke, welche Rahmenbedingungen und Faktoren das Handeln in der öffentlichen Verwaltung auf welche Weise (mit-)bestimmen. Es hilft den Studierenden wirtschaftliche und informationstechnische Einflussfaktoren auf die Verwaltung einschließlich des neuen öffentlichen Rechnungswesens einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar zu machen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, im besonderen Rahmen des „Unternehmens Sozialversicherung“ die konkreten Handlungsabläufe und Aufgaben nachzuvollziehen sowie die eigene Rolle als Studierende/Studierender und Mitarbeiterin/Mitarbeiter in diesem Zusammenhang einzuordnen und danach zu handeln.

Die Studierenden können die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen einschließlich der Organisation in ihren Unterschieden darstellen und kritisch beurteilen. Sie sind in der Lage, betriebliche Entscheidungen mit Hilfe von Kennzahlen sowie der Kostenrechnung und Leistungsrechnung zu begründen.

Die Studierenden können betriebswirtschaftliche Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung, der Wirtschaftlichkeitsrechnung und des Controlling erklären und bezüglich ihres Informationsbedarfs abgrenzen.

Die Studierenden sind in der Lage ihr berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext der Verwaltung auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschreiben, zu beurteilen und zu gestalten. Sie können insbesondere die Beziehungen zwischen Einstellungen und sozialer Interaktion, Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe sowie psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen erläutern und auf die Interaktion im Studium übertragen.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen in Kleingruppen

Prüfungsmodus:

2 Modulteilprüfungen:

1. I.1a und I.1b (BWL)
2. I.1c (SoWi)

Mit einer Gewichtung von 70% zu 30%.

Prüfungsform:

zu 1.: Klausur

zu 2.: Klausur

Workload:

180 Stunden

Präsenzzeit:

98,5 Stunden = 131 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

37 Stunden

Eigenstudium:

44,5 Stunden

2020-I.1 a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen einschließlich der Organisation in ihren Unterschieden darstellen und kritisch beurteilen,

Grundzüge kaufmännischer Bilanzierung erklären und entsprechende Aufgabenstellungen lösen,

betriebliche Entscheidungen mit Hilfe von Kennzahlen sowie der Kostenrechnung und Leistungsrechnung begründen,

Übungsaufgaben zur Kostenrechnung/Leistungsrechnung lösen,

Grundbegriffe des Rechnungswesens erläutern und abgrenzen sowie entsprechende Geschäftsvorfälle zuordnen,

Grundzüge der Organisation von Unternehmen/Verwaltungen unter Verwendung von Begriffen der Organisationstheorie erläutern

Lehrinhalte:

Einführung in die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen, unter anderem:

Notwendigkeit des Wirtschaftens einschließlich der Besonderheiten in der öffentlichen Verwaltung

Betriebsbegriff, Betriebstypen

Produktionsfaktoren, betriebliche Grundfunktionen

Ziele und Zielbeziehungen

Phasenmodell des Entscheidungsprozesses

Grundlagen der Bilanzierung, unter anderem:

Bilanzstruktur und Bilanzgliederung

Gewinnrechnung und Verlustrechnung

Grundsätze der Buchführung/Buchungssatz

Kennzahlen betrieblicher Entscheidungen, unter anderem:

Wirtschaftlichkeit (Optimalprinzip, Minimalprinzip/Maximalprinzip)

Rentabilität (EK, FK, GK, Umsatz)

Liquiditätskennziffern

Grundbegriffe des betrieblichen Rechnungswesens, unter anderem:

Einzahlung/Auszahlung, Einnahme/Ausgabe, Kosten/Leistung

Monetäre und nichtmonetäre Verfahren

Finanzrechnung und Finanzplan,

Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Kostenrechnungssysteme,

Grundlagen der Organisation einschließlich Aufbauorganisation (insbesondere Organigramm) und Ablauforganisation, unter anderem:

Prinzipien der Arbeitsteilung, Arbeitsanalyse und Arbeitssynthese,

Stellenbildung (u. a. Kongruenzprinzip), Stellenarten, quantitative Personalbedarfsplanung, Begriff und Determinanten der (optimalen) Leitungsspanne,

Ergänzung Aufbauorganisation (Projekt, Arbeitskreis)

Systeme und Dokumente der Aufbauorganisation und Ablauforganisation (einschließlich Flussdiagramm)

Leitungssysteme, praxisrelevante Organisationsstrukturen und Instrumente

Grundlagen zur modernen Verwaltungssteuerung, unter anderem

Outputsteuerung und Outcomesteuerung

Dienstleistungsorientierung

Produktverantwortung einschließlich Ressourcenverantwortung

Organisationsalternativen Privatisierung und Outsourcing

Leitbild, Zielvereinbarungen, Budgetierung

Mängel traditioneller Verwaltungssteuerung

- Verhältnis von strategischer zu operativer Steuerung
- Inputsteuerung

Grundelemente eines IV-Systems, unter anderem:

- Anwendungssysteme, insbesondere Verwaltungs- und Informationssysteme, Portale
- Integrierte Vorgangsbearbeitung (insbesondere Workflow-System), Fallmanagement
- Datenschutz, Informationsfreiheit und Informationssicherheit

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

82,5 Stunden

Präsenzzeit:

43,5 Stunden = 58 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

19 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2020-I.1 b Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsrechnung

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaft, Sozialwissenschaft

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

betriebswirtschaftliche Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung benennen, erklären und anwenden,

verschiedene Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung erläutern, bezüglich ihres Informationsbedarfs abgrenzen und anwenden,

Vorgehensweise und Methodik des Controllings erklären (einschließlich IT-Controlling),

Lehrinhalte:

Informationsbeschaffungstechniken/Entscheidungstechniken und Phasenmodell der Entscheidung wie Nutzwertanalyse und Netzplan,

Wirtschaftlichkeitsrechnung insbesondere statische und dynamische Verfahren, unter anderem

Kostenvergleichsrechnung, Gewinnvergleichsrechnung, Rentabilitätsvergleichsrechnung,

Kapitalwertmethode, Interne Zinsfuß-Methode, Verfahren zur Berücksichtigung der Unsicherheit

Armortisationsrechnung

Aufgaben und Bedeutung strategisches und operatives Controlling

Organisation des Controllings

Instrumente des Controllings

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

39,5 Stunden

Präsenzzeit:

19,5 Stunden = 26 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

10 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

2020-I.1c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I

Beteiligte Disziplin:

Lehre der Sozialwissenschaften

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- Gegenstand, Ziele, Fragestellungen und Vorgehensweisen der Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten darstellen und diese Ansätze mit ihrem Alltagshandeln in Beziehung setzen
- diese wissenschaftsbasierten von laienpsychologischen beziehungsweise alltagspsychologischen Betrachtungen abgrenzen
- Einsatzfelder speziell von organisations- und personalpsychologischen sowie sozialpsychologischen Erkenntnissen beim Verwaltungshandeln darstellen und begründen
- Werte und Normen sowie soziale Rollen als Rahmen für soziales Handeln erläutern und auf die eigene Situation anwenden
- erklären, wie individuelle Einstellungen und soziale Interaktion einander beeinflussen und die Folgen daraus einschätzen
- die Prinzipien sozialer Wahrnehmung und Urteilsbildung beschreiben
- Verzerrungstendenzen, insbesondere auch in Zusammenhang mit Personenmerkmalen wie Geschlecht, Kultur- und Schichtzugehörigkeit erläutern
- die Funktion, Entstehung von Einstellungen sowie Bedingungen für deren Änderung beschreiben und diese für das eigene Verhalten und das Verhalten anderer (Bürger/Bürgerinnen und innerdienstlich) einschätzen
- Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe erläutern, Gruppensituationen im Studium analysieren und förderlich gestalten
- die Bestimmungsgrößen von Gruppen nennen sowie spezielle Formen wie beispielsweise ‚Team‘ abgrenzen
- die grundlegenden förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit von und Kooperation in Gruppen beschreiben, diese in ausgewählten Situationen analysieren und Schlüsse daraus ziehen
- den Lernalltag und die Arbeit in Gruppen kooperativ gestalten; dabei integrieren sie Grundlagen zu Moderation und Leitung einer Gruppe
- zwischen verschiedenen Führungsstilen unterscheiden
- Ursachen und Auslöser von Konflikten in Gruppen beschreiben, Auswirkungen aufzeigen und Lösungsansätze entwickeln
- psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen beschreiben und Kommunikations- und Interaktionsformen zielgerichtet einsetzen

- ausgewählte Kommunikationsmodelle erläutern und die Bedingungen beschreiben, an die erfolgreiche Kommunikationsprozesse gebunden sind
- Aspekte und Wirkungen von verbaler und nonverbaler Kommunikation beschreiben und beurteilen
- diese Prozesse in ausgewählten Situationen effizient gestalten: Informationsmedien, Informationsaufbereitung und adressatengerechte Vermittlung in mündlicher Form (Referat/Präsentation) wie auch in schriftlicher Form
- motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz beschreiben und Zusammenhänge zwischen Motivation und Leistung erläutern

Lehrinhalte:

- Beitrag der wissenschaftlichen Psychologie für Verwaltungshandeln: Öffentliche Verwaltung aus psychosozialer Sicht
- Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit und Führung in Verwaltungen: Leitbilder, Kunden- und Serviceorientierung (Selbstverständnis der Behörde) etc.
- Anforderungen im gehobenen Dienst (Kompetenzen)
- Richtgrößen sozialen Handelns: Werte & Normen, Rollen, Einstellungen
- Soziale Wahrnehmung und Urteilsbildung
- Funktion, Entstehen und Änderung von Einstellungen (Vorurteile, Stereotypen, Diskriminierung)
- Zusammenarbeit in Gruppen/Teams:
 - Bestimmungsgrößen, Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse
 - Bedingungen erfolgreicher Gruppenarbeit (einschließlich Störungen/Dysfunktion)
 - Grundlagen zu Kooperation und Konflikt
 - Führungsstile
- Verbale & nonverbale Kommunikation:
 - Kommunikationstheoretische Grundbegriffe, Kommunikationsmodelle
 - Informationen rezipieren, zusammentragen, adressatengerecht strukturieren und weitergeben
 - Gesprächstechniken
- Grundlagen zu Präsentation: Ausgewählte Aspekte der Rhetorik, Medieneinsatz, Visualisierung
- Grundlagen zu Motivation & Leistung:
 - Motivationstheorien : Motivation und Demotivation
 - motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz
 - Motive der Berufswahl, berufliche Ziele

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

35,5 Stunden = 47 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

8 Stunden

Eigenstudium:

14,5 Stunden

2020-I.2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld, Christian Stecher

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

8

Dauer:

Wird im ersten Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Grundlagen für die Rechtmäßigkeit ihres Verwaltungshandelns in ihrem späteren Aufgabengebiet.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen, sie können Begriff und Funktion des Rechts darstellen und die Systematik der Rechtsordnung beschreiben.

Die Studierenden können das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden.

Die Studierenden können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen. Sie können einen Überblick über das Privatrecht geben, wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden und Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Klausur

Workload:

240 Stunden

Präsenzzeit:

115 Stunden, 30 Minuten = 154 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

64 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

60 Stunden

2020-I.2 a Verwaltungsrecht mit Einführung in das Recht

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen, sie können Begriff und Funktion des Rechts darstellen und die Systematik der Rechtsordnung beschreiben.

Die Studierenden sollen das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden können.

Die Studierenden können

- die wesentlichen Kriterien des Rechts beschreiben
- die verschiedenen Rechtsgebiete darstellen
- die wesentlichen Rechtsquellen benennen
- die Durchsetzbarkeit des Rechts darstellen
- Methoden der Rechtsanwendung beschreiben
- Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Verwaltung wiedergeben,
- Struktur der Bundesverwaltung und Landesverwaltung sowie die einzelnen Träger der öffentlichen Verwaltung angeben,
- das Prinzip der Rechtmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung erklären,
- die allgemeinen Rechtsgrundsätze im Rahmen der juristischen Methodik auf andere Sachverhalte übertragen,
- Handlungsformen der Verwaltung überblicksartig darstellen,
- die einzelnen Stationen des Verwaltungsverfahrens benennen und differenziert unterscheiden,
- die Rechtsgrundlagen auffinden und einschlägige Fälle prüfen,
- die tatbestandlichen Voraussetzungen des Verwaltungsaktes prüfen sowie seine Funktion und die an ihn geknüpften Rechtsfolgen veranschaulichen,
- im Rahmen juristischer Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle insbesondere hinsichtlich formeller Rechtmäßigkeit lösen,
- im Rahmen juristischer Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle insbesondere hinsichtlich formeller Rechtmäßigkeit lösen,
- Aufhebungsnormen im Überblick sowohl nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz als auch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) X im Überblick erläutern,
- die allgemeine Bedeutung des Verwaltungsrechtsschutzes wiedergeben und zwischen verschiedenen Formen des Verwaltungsrechtsschutzes differenzieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definitionen von Recht
- öffentliches Recht – Privatrecht
- Formelles/materielles Recht

- Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht
- Gesetze, andere Rechtsnormen und Rechtsquellen
- Methoden der Rechtsanwendung, unter anderem Subsumtion
- Eingriffsverwaltung, Fiskalverwaltung und Leistungsverwaltung
- Aufbau der Bundesverwaltung und Landesverwaltung (nach dem Grundgesetz)
- Träger der öffentlichen Verwaltung
- Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes
- Grundrechtsbindung
- Verhältnismäßigkeitsprinzip
- Unbestimmte Rechtsbegriffe
- Ermessen und gebundene Entscheidungen
- Realakt
- Verwaltungsakt
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Eröffnung, Ablauf und Abschluss des Verwaltungsverfahrens
- Begriff und Arten des Verwaltungsaktes
- Bedeutung, Funktion und Bescheidaufbau
- Wirksamkeit
- Bestandskraft und Aufhebung
- Nichtigkeit
- Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung unter angemessener Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit
- Formelle Rechte unter besonderer Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit wie zum Beispiel:
 - Anhörung
 - Akteneinsicht
 - Begründung von Verwaltungsakten
 - Heilung von Verfahrensfehlern
 - §§ 48 folgende Verwaltungsverfahrensgesetz/§§ 44 folgende SGB X
- Rechtsschutz einschließlich Rechtsweggarantie und Verwaltungsrechtsweg
- Formlose und förmliche Rechtsbehelfe insbesondere Widerspruchsverfahren und Klagearten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

124 Stunden

Präsenzzeit:

58 Stunden, 30 Minuten = 78 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

35 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

30 Stunden

2020-I.2 b Zivilrecht

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen. Sie können einen Überblick über das Privatrecht geben, wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden und Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.

Die Studierenden können

- Prinzipien und Kernelemente des Privatrechts erklären,
- den Personenbegriff erklären und Fälle lösen,
- die Begriffe Willenserklärung/Vertrag erläutern und Fälle lösen,
- die Begriffen Eigentum/Besitz abgrenzen, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte Pflichtverletzungen unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte gesetzliche Schuldverhältnisse abgrenzen, erläutern und Fälle lösen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- System des Privatrechts im Kontext der gesamten Rechtsordnung
- Privatautonomie
- Natürliche und juristische Personen
- Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktfähigkeit
- Vertrag/Willenserklärungen:
 - Begriff
 - Zugang
 - Form
 - Auslegung
 - Anfechtung
 - Stellvertretung
- Abstraktionsprinzip
- Übereignung beweglicher Sachen
- Herausgabeansprüche des Eigentümers
- Beispiele vertraglicher Schuldverhältnisse
- Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag
- Beispiele ausgewählter Pflichtverletzungen
- Nichtleistung, Schlechtleistung
- Beispiele gesetzlicher Schuldverhältnisse
- ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

28 Stunden, 30 Minuten = 38 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

14 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

15 Stunden

2020-I.2 c Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundstrukturen des öffentlichen Dienstes in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen.

Sie können ihre Stellung als Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter im System des öffentlichen Dienstes zuordnen.

Die Studierenden können

- den Begriff und die Systematik des Rechts des öffentlichen Dienstes beschreiben,
- die Rechtsgrundlagen des öffentlichen Dienstes nennen und insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums erklären,
- das Beamtenrecht und das Arbeitsrecht abgrenzen,
- die Arten des Beamtenverhältnisses sowie Begründung, Beendigung und Veränderungen des Dienstverhältnisses erläutern und abgrenzen sowie fallbezogen anwenden,
- Rechte und Pflichten des Beamten erklären und fallbezogen anwenden,
- Pflichtverletzungen und deren Rechtsfolgen an einfachen Beispielen nennen,
- die Besonderheiten des beamtenrechtlichen Rechtsschutzes nennen,
- die Begründung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen erläutern,
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis erklären und die Folgen von Pflichtverletzungen an Beispielen erläutern sowie
- die Besonderheiten des Rechtsschutzes im Arbeitsverhältnis nennen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Begriff und historische Entwicklung des öffentlichen Dienstes (Überblick)
- Abgrenzung des Beamtenrechts zum Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst
- Rechtsquellen, insbesondere Artikel 33 Grundgesetz
- Beamtenrecht
- BGB, Tarifverträge
- Erläuterung der wesentlichen Unterschiede, einschließlich Rechtsschutz

- Beamte:
 - Arten des Beamtenverhältnisses
 - Ernennung
 - Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung
 - Beendigung
 - Allgemeine Treuepflicht
 - Weisungsbindung, Remonstration
 - Allgemeine Dienstleistungspflicht
 - Wohlverhaltenspflicht
 - Verschwiegenheitspflicht
 - Uneigennützigkeit, Korruptionsprävention
 - Verfassungstreue und politische Mäßigung
 - Fürsorgepflicht des Dienstherrn, Arbeitsschutz
 - Dienstvergehen
 - Grundzüge des Disziplinarrechts
 - Haftung
 - Widerspruchsverfahren und (verwaltungs-) gerichtlicher Rechtsschutz
- Arbeitsverhältnis:
 - Arbeitsvertrag, zum Beispiel Vertragsschluss, Anfechtung, Befristung
 - Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung, Personalgestellung
 - Beendigung, zum Beispiel Kündigung, Aufhebung
 - Arbeitspflicht
 - Treuepflicht, Korruptionsprävention
 - Verschwiegenheit
 - Fürsorge, Arbeitsschutz
 - Weisungen / Direktionsrecht
 - Abmahnung
 - Haftung
 - Arbeitsgerichtliches Verfahren

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

28 Stunden, 30 Minuten = 38 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

14 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

15 Stunden

**2020-I.3 Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft,
staatsrechtliche und politische Grundlagen der
Bundesrepublik Deutschland einschließlich des
Verfassungsrechts der Sozialversicherung.**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Pierre-André Gericke

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Volkswirtschaftslehre und Staatsrecht

Credits:

6,5

Dauer:

Wird im ersten Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt den Studierenden eine Einführung in die ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft sowie grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte, des Verfassungsrechts und der politischen Organisation der Bundesrepublik sowie Grundlagenkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung und des Rechts der Europäischen Gemeinschaften.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können.

Sie können Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären und sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen zu erläutern.

Die Studierenden können Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden.

Sie sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.

Die Studierenden können die wichtigsten historischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verfassungsrechts nennen und ihre Bedeutung für das Grundgesetz beurteilen.

Sie können die verfassungsrechtlichen Grundlagen und das politische System darstellen sowie auf Sachverhalte übertragen.

Sie können das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen.

Sie können die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären.

Sie können die Aufgaben der Exekutive von denen der Legislative und Judikative unterscheiden.

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Sozialversicherungsträger und können die Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung erläutern.

Sie können die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern.

Die Studierenden können die Entstehung und Strukturen der Europäischen Union wiedergeben und deren Funktionieren erklären.

Sie können das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

Klausur (3 Stunden)

Workload:

195 Stunden

Präsenzzeit:

105 Stunden = 140 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

38 Stunden

Eigenstudium:

52 Stunden

2020-I.3 a Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft

Beteiligte Disziplinen

Volkswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können.

Sie können Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären und sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen zu erläutern.

Die Studierenden können Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden.

Sie sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Knappheit/Güter
- Demographie
- wirtschaftliches Handeln, individuelle Wahlentscheidungen
- Opportunitätskosten
- Produktionsfaktoren/Produktionsprozess/Sektoren
- Wirtschaftskreislauf
- Nutzenmaximierung
- Gewinnmaximierung
- Grundlagen der Marktwirtschaft: Wettbewerb und Privateigentum
- Sicherstellung der Geldfunktionen
- Determinanten von Güterangebot und Güternachfrage
- Marktgleichgewicht (Kordinierungsfunktion der Preise)
- Änderungen von Angebot und Nachfrage (Informationsfunktion und Lenkungsfunktion der Preise)
- Konsumentensouveränität
- Preisfixierungen (Höchstpreise, Mindestpreise, Festpreise)
- Preissubventionierung und Absatzbesteuerung
 - Externe Effekte und Informationsmängel
 - Funktionen öffentlicher Finanzwirtschaft
 - Allokation
 - Distribution (Verteilung)
 - Stabilisierung
- Öffentliche und meritorische / demeritorische Güter
- Entstehungsrechnung, Verteilungsrechnung und Verwendungsrechnung, nominal wie real
- Makroökonomische Zusammenhänge

- Komponenten und Determinanten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage
- Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Einkommensniveaus und Beschäftigungsniveaus
- Determinanten wirtschaftlichen Wachstums
- Modellfälle für Abweichungen volkswirtschaftlicher Entwicklungen von konkreten Zielvorgaben zum Beispiel:
 - zu hohe Inflation
 - zu hohe Arbeitslosigkeit
 - Finanzpolitik und Geldpolitik
 - Nationale, supranationale und internationale Träger
 - Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft
 - Gründe für staatliches Handeln in der Marktwirtschaft
 - Staatsverschuldung
 - staatliche Entscheidungsprozesse
 - Bundeshaushalt
 - Steuern und Subventionen
 - Privatisierungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

87 Stunden

Präsenzzeit:

51 Stunden = 68 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

11 Stunden

Eigenstudium:

25 Stunden

2020-I.3 b Staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wichtigsten historischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verfassungsrechts nennen und ihre Bedeutung für das Grundgesetz beurteilen.

Sie können die verfassungsrechtlichen Grundlagen und das politische System darstellen sowie auf Sachverhalte übertragen.

Sie können das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen.

Sie können die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären.

Sie können die Aufgaben der Exekutive von denen der Legislative und Judikative unterscheiden.

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Sozialversicherungsträger und können die Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung erläutern.

Sie können die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern.

Die Studierenden können die Entstehung und Strukturen der Europäischen Union wiedergeben und deren Funktionieren erklären.

Sie können das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern.

Sie verwenden die in den genannten fachlichen Zusammenhängen vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und können ihr individuelles und berufliches Handeln vor dem Hintergrund der verfassungshistorischen, verfassungsrechtlichen und politischen Hintergründe beschreiben, beurteilen, und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Wirtschafts- und Finanzverfassung nach dem GG
- Verfassungsgeschichte
 - Ausgewählte Stationen der deutschen Verfassungsentwicklung seit 1848
 - Weimarer Reichsverfassung
 - Entstehung des Grundgesetzes
 - Stufen der Souveränitätsgewinnung
- Grundlagen der Staatsorganisation
 - Juristischer Staatsbegriff
 - Aufbau und Struktur des Grundgesetzes
 - Staatsziele (Republik, Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat)
 - Schutz der Verfassung („Ewigkeitsgarantie“)
- Grundlagen des politischen Systems

- Begriffe der Politiklehre
- Pluralismus
- Politische Beteiligung, insbesondere Parteien
- Verfassungsorgane
 - Bundestag
 - Bundesrat
 - Bundespräsident und Bundesversammlung
 - Bundesregierung
 - Bundesverfassungsgericht
- Gesetzgebung und Verwaltung
 - Vermutung der Länderzuständigkeit
 - Ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung des Bundes (Kompetenzen der Länder)
 - Gesetzgebungsverfahren (Einleitungsverfahren, Hauptverfahren und Abschlussverfahren)
 - Ausführung der Gesetze
 - Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Organisation der Sozialleistungsträger und Versicherungsträger,
 - Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung
- Grundrechte (Freiheitsrecht und Gleichheitsrechte) einschließlich der Menschenrechte und Bürgerrechte
- Drittwirkung und Grundrechtsschranken
- Europarecht
 - Geschichte und Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union (Motive, Montanunion, Maastricht-Prozess)
 - Organe der Gemeinschaften (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Gerichtshof, Kommission)
 - Primärrecht und Sekundärrecht (einschließlich Subsidiaritätsprinzip und Anwendungsvorrang)
 - Kompetenzen, Rechtsetzungsverfahren und Rechtsakte

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

108 Stunden

Präsenzzeit:

54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

27 Stunden

Eigenstudium:

27 Stunden

2020-I.5 Versicherungsrecht und Beitragsrecht und Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung I

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Jürgen Böttcher und Marcus Becker (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Leistungsrecht der knappschaftlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung, Zivilrecht

Credits:

6,25

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können in diesem Modul über ausgewählte Versicherungsverhältnisse entscheiden sowie ggf. Beiträge berechnen. Des Weiteren eignen sich die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten über die verschiedenen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung an.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können über die Versicherungspflicht und die Beitragspflicht ausgewählter Personenkreise entscheiden und Ansprüche im Rahmen der Familienversicherung feststellen.

Sie können die mitgliedschaftsrechtlichen Regelungen anwenden und die jeweils zuständige Krankenkasse und Pflegekasse sowie den zuständigen Rentenversicherungsträger und Rentenversicherungszweig bestimmen.

Die Studierenden können des Weiteren unter Anwendung der maßgebenden Rechtsgrundlagen der Krankenbehandlung und der gesetzlichen Pflegeversicherung über Leistungsansprüche entscheiden und die Höhe der jeweiligen Leistung feststellen.

Die Studierenden können die erforderlichen Methoden der Rechtsanwendung erläutern und können diese sachverhaltsbezogen einsetzen.

Die Studierenden können die Funktion der Personenstandsregister erläutern und die Register nutzen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

Klausur oder mündliche Prüfung

Workload:

187 Stunden

Präsenzzeit:

98 Stunden = 130 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

37 Stunden

Eigenstudium:

52 Stunden

2020-I.5 a Versicherungsrecht und Beitragsrecht in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung sowie in der Arbeitsförderung I

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können über die Versicherungspflicht und Beitragspflicht ausgewählter Personenkreise entscheiden und Ansprüche im Rahmen der Familienversicherung feststellen.

Sie können die mitgliedschaftsrechtlichen Regelungen anwenden und die jeweils zuständige Krankenkasse und Pflegekasse sowie den zuständigen Rentenversicherungsträger und Rentenversicherungszweig bestimmen.

Die Studierenden können die Funktion der Personenstandsregister erläutern und die Register nutzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Versicherungspflicht von
 - Beschäftigten in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung einschließlich der Mitgliedschaftsregelungen und Zuständigkeitsregelungen
 - Beziehern von Arbeitslosengeld I und II in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung
 - Studenten in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung einschließlich der Mitgliedschaftsregelungen und Zuständigkeitsregelungen sowie der Beitragsberechnung
- Familienversicherung in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung
- Personenstand
 - Definition
 - Personenstandsregister und Personenstandsurkunden

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

78 Stunden

Präsenzzeit:

41 Stunden = 54 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

16 Stunden

Eigenstudium:

21 Stunden

2020-I.5 b Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung I

Beteiligte Disziplin:

Krankenversicherungsrecht und Pflegeversicherungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können des Weiteren unter Anwendung der maßgebenden Rechtsgrundlagen der Krankenbehandlung und der gesetzlichen Pflegeversicherung über Leistungsansprüche entscheiden und die Höhe der jeweiligen Leistung feststellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Leistungen zur Verhütung von Krankheiten und Früherkennung
- Kieferorthopädische Behandlung
- Versorgung mit Zahnersatz
- Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln, Heilmitteln und Hilfsmitteln
- Haushaltshilfe
- Fahrkosten
- Belastungsgrenze - Härtefallregelung Zahnersatz
- Entgeltfortzahlung
- Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegesachleistungen
- Pflegegeld
- Kombinationsleistungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

109 Stunden

Präsenzzeit:

57 Stunden = 76 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

21 Stunden

Eigenstudium:

31 Stunden

2020-I.6 Versicherungsrecht und Beitragsrecht in der Rentenversicherung, Renten wegen Alters und Renten wegen Todes

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Christine Mellmann und Andrea Preker (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Rentenrecht, Zivilrecht

Credits:

8,25

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Vorschriften über die Zuständigkeitsregelungen anwenden und über ausgewählte Versicherungsverhältnisse entscheiden sowie gegebenenfalls Beiträge berechnen.

Die Studierenden können die Vorschriften über Antragstellung, Fristenberechnung, Personenstand, Wirksamkeit von Ansprüchen sowie zur Bestimmung von Renten wegen Alters und Todes einschließlich der diese Renten berührenden Anrechnungsvorschriften anwenden.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger und Rentenversicherungszweig bestimmen.

Die Studierenden können die für die Aufgaben der Sozialversicherung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und einfache Fälle lösen.

Die Studierenden können den Zeitpunkt des Entstehens und die Wirksamkeit eines Anspruchs feststellen und Fristen berechnen. Sie können die rechtlichen Grundlagen des BGB und des SGB anwenden, um die Wirksamkeit eines Anspruches zu bestimmen.

Die Studierenden können feststellen, ob ein Antrag wirksam gestellt ist und den Zeitpunkt der wirksamen Antragstellung bestimmen. Sie kennen die zivilrechtlichen Grundlagen des BGB und des SGB, die einer wirksamen Antragstellung zugrunde liegen und können sie anwenden.

Sie können über die Versicherungspflicht und Beitragspflicht ausgewählter Personengruppen sowie über die freiwillige Rentenversicherung entscheiden.

Darüber hinaus können sie beurteilen, aufgrund welcher ausgewählten Lebenssachverhalte rentenrechtliche Zeiten entstehen.

Die Studierenden können außerdem prüfen und beurteilen, ob aus bestehenden Versicherungsverhältnissen Leistungen zur Abdeckung der in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Lebensrisiken des Alters sowie des Todes erbracht werden. Sie können diese Leistungsansprüche nach Art und zeitlichem Umfang ermitteln und Ausschlussgründe feststellen.

Darüber hinaus erkennen die Studierenden die Auswirkungen des Zusammentreffens dieser Renten mit zeitgleich bezogenen anzurechnenden anderen Einkommen und können diese Auswirkungen einzelfallbezogen beurteilen.

Die Studierenden kennen die erforderlichen Methoden der Rechtsanwendung und können diese sachverhaltsbezogen einsetzen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Klausur

Workload:

248 Stunden

Präsenzzeit:

131 Stunden = 174 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

47 Stunden

Eigenstudium:

70 Stunden

2020-I.6 a Versicherungsrecht und Beitragsrecht der Rentenversicherung

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger und Rentenversicherungszweig bestimmen.

Die Studierenden können die für die Aufgaben der Sozialversicherung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und einfache Fälle lösen.

Die Studierenden können den Zeitpunkt des Entstehens und die Wirksamkeit eines Anspruchs feststellen und Fristen berechnen. Sie können die rechtlichen Grundlagen des BGB und des SGB anwenden, um die Wirksamkeit eines Anspruches zu bestimmen.

Die Studierenden können feststellen, ob ein Antrag wirksam gestellt ist und den Zeitpunkt der wirksamen Antragstellung bestimmen. Sie kennen die zivilrechtlichen Grundlagen des BGB und des SGB, die einer wirksamen Antragstellung zugrunde liegen und können sie anwenden.

Sie können über die Versicherungspflicht und Beitragspflicht ausgewählter Personenkreise sowie über die freiwillige Rentenversicherung entscheiden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bestimmung der Zuständigkeiten in der allgemeinen und in der knappschaftlichen Rentenversicherung
- Wirksamkeit von Ansprüchen
 - Entstehung
 - Fälligkeit
 - Verjährung
 - Verwirkung
 - Erlöschen
- Fristenberechnung
- Antragstellung
 - Beteiligungsfähigkeit, Fähigkeit zur Vornahme von Verfahrenshandlungen
 - Bevollmächtigung und Beistandschaft im Sozialverwaltungsverfahren
 - Gesetzliche Vertretung
- Zeitpunkt des Wirksamwerdens eines Antrags sowie Formerfordernisse und ihre Auswirkung auf die Wirksamkeit des Antrags
- Versicherungspflicht und Beitragspflicht von
 - selbstständig Tätigen im Überblick
 - sonstigen Versicherten, mit Schwerpunkt Kindererziehende (einschließlich Kinderberücksichtigungszeiten) und Pflegepersonen
 - Freiwillige Rentenversicherung einschließlich Beitragsberechnung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

72 Stunden

Präsenzzeit:

38 Stunden = 50 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

13 Stunden

Eigenstudium:

21 Stunden

2020-I.6 b Renten wegen Alters und Renten wegen Todes

Beteiligte Disziplin:

Rentenrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können beurteilen, aufgrund welcher ausgewählten Lebenssachverhalte rentenrechtliche Zeiten entstehen.

Die Studierenden können außerdem prüfen und beurteilen, ob aus bestehenden Versicherungsverhältnissen Leistungen zur Abdeckung der in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Lebensrisiken des Alters sowie des Todes erbracht werden. Sie können diese Leistungsansprüche nach Art und zeitlichem Umfang ermitteln und Ausschlussgründe feststellen.

Darüber hinaus erkennen die Studierenden die Auswirkungen des Zusammentreffens dieser Renten mit zeitgleich bezogenen anzurechnenden anderen Einkommen und können diese Auswirkungen einzelfallbezogen beurteilen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Feststellung der rentenrechtlichen Zeiten
 - Beitragszeiten
 - Systematische Zuordnung als vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten
 - Beitragsfreie Zeiten
 - Anrechnungszeiten unter Beachtung knappschaftsspezifischer Anrechnungszeittatbestände
 - Zurechnungszeit
 - Zuordnung der beitragsfreien Zeiten zu den Versicherungszweigen
 - Berücksichtigungszeiten
 - Überblick über Rentenarten
 - Feststellung von Rentenansprüchen
- Renten wegen Alters
 - Anspruchsvoraussetzungen unter Berücksichtigung knappschaftlicher wartezeitrechtlicher Besonderheiten
 - Hinzuverdienst bei Renten wegen Alters
 - Rentenbeginn / Rentenwegfall
- Knappschaftliche Besonderheiten
 - Knappschaftsausgleichsleistung
 - Anpassungsgeld
- Renten wegen Todes
 - Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer, Lebenspartner
 - Hinterbliebenenrenten für Halbweisen und Vollweisen
 - Versichertenrente als Erziehungsrente
 - Rentenbeginn / Rentenwegfall / Befristung

- Zusammentreffen von Renten wegen Todes und Einkommen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

176 Stunden

Präsenzzeit:

93 Stunden = 124 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

34 Stunden

Eigenstudium:

49 Stunden

2020-II.2 Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 1)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sonja Silvanus (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

Beginn im II. Studienabschnitt, Abschluss im IV. Studienabschnitt

Studienort:

Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden aufbauend auf dem Modul I.6 Grundlagen der Bearbeitung von berufspraktischen Vorgängen im Leistungsbereich der Rentenversicherung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die PC-Arbeitsstation bedienen und die elektronischen sowie sonstige Informationsquellen nutzen. Sie kennen die wesentlichen Arbeitsabläufe eines Rentenbüros und sind in der Lage Aktenvorgänge verwaltungskonform zu führen. Sie können ein Versicherungskonto sachverhaltsbezogen bearbeiten und auch als Schulungskontenfall aufarbeiten.
- im Rahmen eines Rentenverfahrens oder Kontenklärungsverfahrens sachverhaltsbezogen Rückfragen halten sowie ein vollständiges und fehlerfreies Versichertenkonto zur Freigabe vorbereiten.
- Anträge auf Bewilligung von Altersrenten vollständig einleiten und zur Bescheidreife führen.

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden,
- Kundenorientierung als Unternehmensziel aus dem Unternehmensleitbild ableiten und sich im Umgang mit dem Kunden als Dienstleister verhalten.
- Vorteile von Teamarbeit erkennen und Teamregeln vereinbaren und einhalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Arbeit in einem Rentenbüro
 - Aufbauorganisation und Ablauforganisation eines Rentenbüros
 - Führung von Aktenvorgängen
 - Bedienung der PC-Station
 - Arbeit mit Versichertenkonten und Schulungskonten
 - Nutzung elektronischer und manueller Arbeitshandbücher
- Klärung des Versicherungskontos
 - Vollständige und fehlerfreie Vorbereitung von Praxisvorgängen zur Freigabe von Versicherungsverläufen und Feststellungsbescheiden sowie im Rentenverfahren
- Renten wegen Alters
 - Einleitung, Feststellung und Berechnung von Altersrentenansprüchen
- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
 - Korrespondenz über Vordrucke und PC-Textsysteme
 - Führen von Telefonaten mit Kunden und dritten Stellen
 - eigenständige Darstellung und Erläuterung von Verfahrensweisen der beruflichen Praxis in Fachgesprächen und Präsentationen
 - Vorbereitung und Durchführung von Kundenberatungsgesprächen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Praxisklausur oder Beratungsgespräch oder Fachgespräch oder mündliche Prüfung im IV. Studienabschnitt.

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2020-II.5 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis I

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Marth (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

10

Dauer:

Beginnt im II. Studienabschnitt, Abschluss im IV. Studienabschnitt

Studienort:

Bochum (Dienststellen der knappschaftlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung im Großraum Ruhrgebiet)

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden aufbauend auf dem ersten Studienabschnitt Grundlagen der Bearbeitung von berufspraktischen Vorgängen im Leistungsbereich der Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- das PC-Arbeitssystem der Krankenversicherung bedienen und die elektronischen sowie sonstige Informationsquellen nutzen. Sie kennen die wesentlichen Arbeitsabläufe einer Dienststelle der knappschaftlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung. Sie können in einem Versicherungskonto die unterschiedlichen Arten von Mitgliedschaften erkennen,
- die Höhe der von der knappschaftlichen Krankenkasse zu übernehmenden Kosten auf Grundlage von eingereichten Heil- und Kostenplänen bei Zahnersatz festsetzen und dem Kunden mitteilen,
- auf Grundlage von AktivBonus-Anträgen über den Anspruch und die Höhe des Bonus entscheiden,
- Erstattungsanträge aufgrund von Gesundheitskursen bearbeiten und die Zahlung als auch die Bescheide für den Kunden erteilen,

- Anträge auf die Befreiung von gesetzlichen Zuzahlungen bearbeiten, die Belastungsgrenze ermitteln, ggf. vorhandene Erstattungsbeträge auszahlen und die Bescheiderteilung bzw. die Erstellung von Befreiungsausweisen veranlassen.
- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden,
- Präsentationstechniken zielgerichtet einsetzen,
- Kundenorientierung als Unternehmensziel aus dem Unternehmensleitbild ableiten und sich im Umgang mit dem Kunden als Dienstleister verhalten,
- Vorteile von Teamarbeit erkennen und Teamregeln vereinbaren und einhalten,
- Ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder reflektieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Arbeitsumgebung
 - Aufbauorganisation und Ablauforganisation in einer Dienststelle der knappschaftlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung
 - Arbeit mit DS
 - Arbeit mit Versichertenkonten
 - Nutzung elektronischer Arbeitshilfen (Lotus Notes, Datenbanken)
- Zahnersatz
 - Prüfung der Voraussetzungen
 - Bestimmung der Festzuschüsse
 - Bonusfestsetzung
 - Härtefallregelung Zahnersatz
- Aktiv Bonus
 - Auswertungen des Bonusnachweises
 - Bescheiderteilung
 - Auszahlung
- Belastungsgrenze
 - Prüfung der Voraussetzungen
 - Ermittlung der Belastungsgrenze
 - Bescheiderteilung
 - Erstattung bei Überschreitung der Belastungsgrenze
 - Ausstellung des Befreiungsausweises
- Gesundheitskurse
 - Auswertung des Erstattungsantrages
 - Bescheiderteilung
 - ggf. Erstattungsbetrag anweisen
- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
 - Korrespondenz über Vordrucke und PC-Textsysteme
 - Führen von Telefonaten mit Kunden und dritten Stellen
 - eigenständige Darstellung und Erläuterung von Verfahrensweisen der

beruflichen Praxis in Fachgesprächen und Präsentationen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Praxisklausur oder Beratungsgespräch oder Fachgespräch oder mündliche Prüfung oder Praktikumsbeurteilung im IV. Studienabschnitt zu den in den Studienabschnitten II und IV belegten Themengebiete

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2020-III.2 Versicherungsrecht und Beitragsrecht II sowie wissenschaftliches Arbeiten

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Andrea Preker (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Marc Prietzel (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Rechtswissenschaften

Credits:

8,5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Im Rahmen dieses Moduls werden den Studierenden umfassende Kenntnisse über die Versicherungspflicht von Rentenantragstellern / Rentnern und Behinderten, die Versicherungsfreiheit / Befreiung sowie über das Beitragswesen vermittelt.

In diesem Modul lernen die Studierenden Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten kennen und können diese Grundlagen anwenden. Das Modul bereitet auf die anzufertigende Hausarbeit und (spätere) Bachelorarbeit vor. Das Modul stellt auch den passenden Workload für die in diesem Modul zu erstellende Hausarbeit zur Verfügung; es ist insoweit an das Fachrecht angekoppelt.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können über die Versicherungspflicht von Rentenantragstellern und Rentnern sowie von Behinderten entscheiden und die Versicherungsfreiheit sowie

Befreiung von der Versicherungspflicht ausgewählter Personengruppen beurteilen. Sie können Beiträge berechnen und die Beitrags- und Meldeverfahren darstellen.

Die Studierenden können Standards für wissenschaftliche Arbeiten bzw. für wissenschaftliches Arbeiten darstellen. Sie sind in der Lage, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine wissenschaftliche Hausarbeit – bezogen auf die beteiligten Disziplinen – eigenständig zu erarbeiten und zu erstellen.

Das Modul bereitet gleichzeitig auf die (spätere) Bachelorarbeit vor.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

Klausur oder Hausarbeit

Workload:

255 Stunden

Präsenzzeit:

99 Stunden = 132 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

45 Stunden

Eigenstudium:

101 Stunden

2020-III.2 a Versicherungsrecht und Beitragsrecht II

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können über die Versicherungspflicht von Rentenantragstellern und Rentnern sowie von Behinderten entscheiden und die Versicherungsfreiheit sowie Befreiung von der Versicherungspflicht ausgewählter Personenkreise beurteilen. Sie können Beiträge berechnen und die Beitrags- und Meldeverfahren darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Versicherungspflicht und Beitragspflicht von Rentenantragstellern und Rentnern in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung
- Versicherungs- und Beitragspflicht von Behinderten in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung einschließlich der Mitgliedschafts- und Zuständigkeitsregelungen
- Versicherungsfreiheit von
 - Beamten sowie beamtenähnlichen Personen einschließlich der nachversicherungsrechtlichen Auswirkungen
 - Personen, die die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschreiten
 - Personen, die eine geringfügige Beschäftigung ausüben
 - Werkstudenten
 - Personen, die aufgrund altersbezogener Regelungen von der Versicherungspflicht ausgenommen sind
- Befreiung von der Versicherungspflicht
- Beitragsberechnung bei Arbeitnehmern in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung sowie in der Arbeitsförderung
- Beitragsverfahren und Meldewesen in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung sowie in der Arbeitsförderung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workload:

165 Stunden

Präsenzzeit:

84 Stunden = 112 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

41 Stunden

2020-III.2 b Wissenschaftliches Arbeiten

Beteiligte Disziplinen:

Rechtswissenschaften

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Standards für wissenschaftliche Arbeiten bzw. für das wissenschaftliche Arbeiten darstellen. Sie sind in der Lage, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine wissenschaftliche Hausarbeit – bezogen auf die beteiligten Disziplinen – eigenständig zu erarbeiten und zu erstellen.

Das Modul bereitet gleichzeitig auf die (spätere) Bachelorarbeit vor.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten und für wissenschaftliche Arbeiten
- Richtlinien des Prüfungsausschusses zur Hausarbeit und zur Bachelorarbeit und Verteidigung
- Geeignete Quellen
- Zeitplanung
- Bestandteile bzw. formaler Aufbau einer Hausarbeit und Bachelorarbeit
- Themenbearbeitung
- Gliederung
- Zitate
- Verwendung von Fußnoten
- Wissenschaftlicher Schreibstil
- Themenfindung für die spätere Bachelorarbeit

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

90 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

15 Stunden

Eigenstudium:

60 Stunden (für die Erstellung der Hausarbeit)

Organisatorische Besonderheiten:

Die Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten müssen vor der Bearbeitungszeit für die im jeweiligen Fachrecht zu erstellende Hausarbeit liegen.

2020-III.3 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rentenberechnung I

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Dirk Knobloch (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Rentenrecht/Teilhaberecht

Credits:

7

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Vorschriften zur Bestimmung von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit einschließlich die diese Renten berührenden Anrechnungsvorschriften, des Rechts der medizinischen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben sowie zur Berechnung von Versichertenrenten und (nur Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) von Hinterbliebenenrenten anwenden sowie (nur Deutsche Rentenversicherung Bund) aktuelle Rechtsänderungen umsetzen.

Das Modul baut aus Sicht des besonderen Verwaltungsrechts der gesetzlichen Rentenversicherung zum Teil auf Modulen des Studienabschnittes I auf:

Für die Allgemeine Rentenversicherung auf dem Modul 2014-I.4 und für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See auf dem Modul 2014-I.6. Es stellt die Verbindung zwischen dem Rentenrecht und dem Teilhaberecht her. Darüber hinaus legt es wesentliche Grundlagen für den Studienabschnitt V.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Absicherungsmöglichkeiten innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung bei Vorliegen von verminderter Erwerbsfähigkeit erläutern. Sie beherrschen die dafür erforderlichen Grundbegriffe, können diese gegenüber versicherten Risiken anderer Leistungssysteme abgrenzen und sind in der Lage, die möglichen Rentenansprüche nach Art und zeitlichem Umfang vollständig zu bestimmen und gegenüber möglichen Ausschlussgründen abzugrenzen.

Sie können darüber hinaus verschiedene Formen des zeitgleichen Einkommensbezugs in exemplarischen Fällen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf festgestellte Rentenansprüche rechtlich beurteilen und sind in der Lage, Rechtsbeziehungen von beteiligten Sozialleistungsträgern hinsichtlich Erstattungsansprüchen darzustellen.

Die Studierenden können die besondere Bedeutung von Leistungen zur Teilhabe im System der sozialen Sicherung Deutschlands erläutern und sind unter Kenntnis und Anwendung der Zuständigkeitsregelungen in der Lage, wesentliche Teilhabeleistungen nach Art, Umfang und Höhe der Ansprüche zu bestimmen.

Sie können die dafür maßgebenden Rechtsvorschriften anwenden und eine individuelle Anspruchsprüfung durchführen sowie Anspruch und Höhe ergänzender Leistungen konkret für den Einzelfall feststellen und die Rechte und Pflichten der Rehabilitanden beurteilen.

Die Studierenden sind unter Berücksichtigung der für die Durchführung der Rentenberechnung maßgebenden Faktoren in der Lage, unter Auswertung typischer und atypischer Lebensbiografien die monatliche Höhe von Versichertenrenten und (nur Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) von Hinterbliebenenrenten in ausgesuchten Fällen konkret zu berechnen.

Sie können die dafür maßgebenden gesetzlichen Grundlagen auswerten und anwenden.

Außerdem können die Studierenden die Grundlagen für Besitzschutzprüfungen erklären und können diese anwenden (nur Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See).

Sie sind darüber hinaus in der Lage die aus unterschiedlichen Lebensereignissen entstehenden Konsequenzen hinsichtlich der Wirkungsbandbreite auf die Leistungshöhe zu beurteilen.

Wesentliche aktuelle Änderungen im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung sowie deren Auswirkungen auf bisher erlernte Studieninhalte können die Studierenden rechtlich beurteilen und die maßgebenden Rechtsvorschriften anwenden (nur Deutsche Rentenversicherung Bund).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Feststellung von Rentenansprüchen, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Anspruchsvoraussetzungen
 - Rentenbeginn / Rentenwegfall
 - Befristungsgründe / Verfahren
 - Zusammentreffen mehrerer Rentenansprüche nach dem SGB VI
 - Zusammentreffen von Renten und Leistungen der GUV
 - Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Hinzuverdienst
 - Erstattungsansprüche beteiligter Sozialleistungsträger
- Leistungen zur Teilhabe
 - Zuständigkeitsregelungen
 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Ergänzende Leistungen (exklusive Übergangsgeld)
- Sonstige Leistungen
- Persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen
- Ausschlussgründe
- Mitwirkungspflichten
- Anspruch auf Übergangsgeld und Dauer der Leistung
- Berechnung von Übergangsgeldern
- Zuzahlungsregelungen
- Rentenberechnung
 - Grundsätze der Rentenberechnung
 - Rentenformel
 - Bestimmung von Entgeltpunkten für Beitragszeiten, beitragsfreie Zeiten, beitragsgeminderte Zeiten
 - Mindestentgeltpunkte
 - Durchführung von Grundbewertung und Vergleichsbewertung
 - Wirkung von Berücksichtigungszeiten und Berufsausbildungszeiten
 - Bewertung von beitragsfreien Zeiten und beitragsgeminderten Zeiten
 - Feststellung „sonstiger“ Entgeltpunkte
 - Feststellung des Zugangsfaktors und Bestimmung von persönlichen Entgeltpunkten sowie von persönlichen Entgeltpunkten (Ost)
 - Rentenzuschläge bei Witwenrenten / Witwerrenten, Waisenrenten
 - Besitzschutz bei Folgeansprüchen
 - Feststellung und Wirkung des aktuellen Rentenwertes
 - Rentenanpassung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Klausur oder Hausarbeit

Workload:

210 Stunden

Präsenzzeit:

105 Stunden = 140 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

52 Stunden

2020-III.4 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung II

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Jürgen Böttcher (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Leistungsrecht der knappschaftlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung,
Rechtswissenschaften

Credits:

4,5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul eignen sich die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung an.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die maßgebenden Rechtsgrundlagen der Geldleistungen nach dem SGB Verkennen und Leistungshöhe und Anspruchsdauer bestimmen.

Die Studierenden können die Bedeutung der Wahltarife für die knappschaftliche Krankenversicherung einordnen sowie die Rechtsgrundlagen, den jeweils anspruchsberechtigten Personenkreis und die Angebotsvielfalt der privaten Zusatzleistungen konkretisieren.

Weiterhin können die Studierenden stationäre Leistungsansprüche der gesetzlichen Pflegeversicherung beurteilen und deren Höhe berechnen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten
- Krankenhausbehandlung
- Krankengeld
- Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes
- Systemvergleich der gesetzlichen Krankenversicherung mit der privaten Krankenversicherung
- Wahltarife
- Behandlungsformen
- Patientenrechte/Patientenbeteiligung
- Verhinderungspflege
- Tagespflege und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Vollstationäre Pflege
- Betreuungsleistungen/Leistungsumfang
- Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung
- Pflegehilfsmittel
- Ruhen von Pflegeleistungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht; Übungen

Prüfungsmodus:

Klausur oder Hausarbeit

Workload:

135 Stunden

Präsenzzeit:

68 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

34 Stunden

Eigenstudium:

33 Stunden

2020-IV.2 Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 2)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sonja Silvanus (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

Beginn im II. Studienabschnitt, Abschluss im IV. Studienabschnitt

Studienort:

Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden aufbauend auf den Modulen 2020-I.6, 2020-II.2 und 2020-III.4 Grundlagen der Bearbeitung von berufspraktischen Vorgängen im Leistungsbereich der Rentenversicherung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- Anträge auf Bewilligung von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder Rente wegen Todes einleiten und zur Bescheidreife führen.
- auf Grundlage eines Rentenbescheides die Auswirkungen unterschiedlicher rentenrechtlicher Zeiten auf die Rentenberechnung kundenorientiert erläutern.
- Erstattungsansprüche nach dem SGB X prüfen und maschinell abrechnen.
- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen auch in komplexen Einzelfällen adressatengerecht anwenden.
- Konfliktsituationen sowie deren mögliche Ursachen frühzeitig erkennen und unterschiedliche Standpunkte zielorientiert ausgleichen.
- durch die Anwendung verschiedener Lernformen und Lehrformen in der Praxis selbstorganisiertes Lernen vertiefen

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Renten wegen Todes
 - Einleitung, Feststellung und Berechnung von Witwenrenten und Witwerrenten nach dem letzten Ehegatten, auch in Fällen mit Einkommensanrechnung nach § 97 SGB Teil VI
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Einleitung, Feststellung und Berechnung von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit,
 - Feststellung des Hauptberufs
 - Auswertung des sozialmedizinischen Gutachtens
 - Umdeutung von Anträgen zur Teilhabe
 - Zusammentreffen mit Einkommen
 - Entscheidung über den weiteren Rentenanspruch bei Zeitrentenende
- Rentenberechnung
 - Bestandteile des maschinellen Rentenbescheides
 - Auswirkungen bei Veränderungen im Versicherungskonto
- Erstattungsansprüche nach dem SGB X
 - wegen Wegfalls der Leistungsverpflichtung
 - wegen nachrangiger Leistungsverpflichtung
- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
 - Fachgespräche,
 - Kundenberatungsgespräche und
 - interne und externe Korrespondenz

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Praxisklausur oder Beratungsgespräch oder Fachgespräch oder mündliche Prüfung.

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2020-IV.6 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II (Teil 1)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Marth (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

10

Dauer:

Beginnt im II. Studienabschnitt, Abschluss im IV. Studienabschnitt

Studienort:

Bochum (Dienststellen der knappschaftlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung im Großraum Ruhrgebiet)

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden aufbauend auf den vorherigen Studienabschnitten Grundlagen der Bearbeitung von berufspraktischen Vorgängen im Versicherungs- und Leistungsbereich der Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Dieses Modul besteht aus zwei Teilen. Es beginnt im IV. und endet im VI. Studienabschnitt. In diesen Abschnitten müssen die Studierenden zwei verschiedene Themengebiete belegt haben. Insgesamt werden die Fachrichtungen Versicherung und Beitrag, Pflegeversicherung und Krankenversicherung abgebildet.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können im

Themengebiet Versicherung und Beitrag:

- die Bedeutung der Kundengewinnung für die Knappschaft erkennen,
- die Rahmenbedingungen für den Krankenkassenwechsel erläutern,
- den Ablauf den Krankenkassenwechsels erläutern,

- die Versicherungspflicht von Rentenantragstellern und Rentenbeziehern feststellen und Meldungen im Rahmen des maschinellen Meldeverfahrens an den zuständigen Rentenversicherungsträger absetzen,
- An- und Abmeldung von Beschäftigten sowie Arbeitslosen erkennen und verstehen

Die Voraussetzungen für das Entstehen einer Mitgliedschaft in der Familienversicherung sowie der Krankenversicherung der Studierenden prüfen, die Dauer der Mitgliedschaft festsetzen und die erforderlichen Dateneingaben vornehmen

und/oder im Themengebiet Pflegeversicherung:

- bei Anträgen auf Pflegegeld/Pflegesachleistungen die Begutachtung einleiten und über die Erfüllung der Vorversicherungszeit entscheiden,
- das Pflegegutachten im Hinblick auf Bewilligung beziehungsweise Ablehnung der Leistung auswerten und sofern erforderlich,
- den Kunden, den Pflegedienst sowie beteiligte Sozialleistungsträger über die Pflegeeinstufung informieren,
- über den Eintritt und Dauer von Versicherungspflicht von pflegenden Personen entscheiden und die Höhe der Beitragszahlung bestimmen,
- Leistungsanträge zur Verhinderungspflege auswerten, Anspruchszeiträume und Erstattungsbeträge ermitteln sowie die Auszahlung und die Bescheide zu erstellen
- die Voraussetzungen für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen prüfen, die Erstattungshöhe festlegen und die Auszahlung veranlassen

und/oder im Themengebiet Krankenversicherung:

- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bearbeiten, Arbeitgeber über die Vorerkrankungen unterrichten und die Versendung von Krankengeldunterlagen veranlassen,
- die Höhe des Krankengeldes berechnen, Leistungsbeginne festlegen und die Beitragszahlung zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung festlegen,
- die Verordnung zum Kinderpflegekrankengeld prüfen und den Beginn und die Höhe der Leistungsbeträge identifizieren sowie die Bescheiderteilung/Auszahlung vornehmen,

- über Anträge auf Mutterschaftsgeld entscheiden, Erstattungsbeträge ermitteln und anweisen

Lehrinhalte und Lerninhalte: **Themengebiet: Versicherung und Beitrag**

- Kunde und Markt
 - Entwicklung
 - Wechselgründe
 - Kundengewinnung (woher kommen die Kunden?)
 - Knappschafft im Wettbewerb
 - Ablauf des Krankenkassenwechsels
- Versicherungspflicht von Rentenantragstellern und Rentenbeziehern
 - Kassenzuständigkeit/Kassenwahlrecht
 - Auswertung der Meldungen zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR)
 - Erkennen von Vorrangsversicherungen
 - Meldeverfahren
- Anmeldungen und Abmeldungen von Beschäftigten sowie Arbeitslosen
 - Meldepflichten DEÜV
 - Meldeverfahren
 - Meldedatensätze
- Familienversicherung
 - Prüfung der Voraussetzungen
 - Anspruchsdauer
 - Aufbau von Mitgliedskonten
 - Überprüfung der Mitgliedschaft
- Krankenversicherung der Studenten
 - Prüfung der Voraussetzungen
 - Überprüfung der Mitgliedschaft
 - Eingabe von Studienbescheinigungen
 - Meldeverfahren zwischen der Knappschafft und den Hochschulen

und/oder im Themengebiet: Pflegeversicherung

- Antrag auf Pflegegeld/Pflegesachleistungen
 - Prüfung der Vorversicherungszeit
 - Erstattungsansprüche prüfen
 - Gutachtenauftrag an den sozialmedizinischen Dienst
- Bewilligung/Ablehnung von Pflegegeld und Pflegesachleistungen
 - Auswertung von Pflegegutachten
 - Erkennen und Anmelden von Erstattungsansprüchen
 - Dateneingaben und Bescheiderteilung
 - Führung von Pflegeakten
 - Bestandspflege
 - Höherstufung
 - Qualitätssicherungsnachweise

- Versicherungspflicht der pflegenden Personen
 - Voraussetzungen für den Eintritt der Versicherungspflicht prüfen
 - Beginn und Ende der Versicherungspflicht festlegen
 - Festlegen der Höhe der Beitragszahlung
 - Bescheiderteilung

- Verhinderungspflege
 - Auswertung des Antrages
 - Ermittlung des Anspruchszeitraumes
 - Ermittlung des Erstattungsbetrages
 - Auszahlung und Bescheiderteilung

- Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
 - Voraussetzungen für den Anspruch prüfen
 - Erstattungshöhe festlegen
 - Auszahlung und Bescheiderteilung

und/oder im Themengebiet: Krankenversicherung

- Entgeltfortzahlung
 - Auswertung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
 - Arbeitgeber über Vorerkrankungen unterrichten
 - Bearbeitung von Folgebescheinigungen
 - Versenden von Krankengeldunterlagen

- Krankengeld
 - Überprüfung der Regelentgeltberechnung des Arbeitgebers
 - Feststellung des Regelentgeltes
 - Beginn und Höhe des Krankengeldes bestimmen
 - Beitragszahlungen zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung veranlassen
 - Rahmenbedingungen des Fallmanagements

- Kinderpflegekrankengeld
 - Prüfung der Verordnung
 - Beginn und Höhe des Kinderpflegekrankengeld bestimmen
 - Bescheiderteilung und Auszahlung

- Mutterschaftsgeld
 - Auswertung des Antrages
 - Ermittlung des Erstattungsbetrages
 - Auszahlung und Bescheiderteilung

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Praxisklausur oder Beratungsgespräch oder Fachgespräch oder mündliche Prüfung oder Praktikumsbeurteilung im IV. Studienabschnitt zu den in den Studienabschnitten II und IV belegten Themengebiete

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Studierenden werden jeweils rechtzeitig vor Beginn des Moduls über die zwei zu belegenden Themenbereiche im IV. und VI. Studienabschnitt informiert.

2020-V.1 Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Rüdiger Schaer / Vera Simsch

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Sozialverwaltungsrecht, Zivilrecht

Credits:

7

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeiten, rechtliche Auswirkungen unterschiedlicher Verwaltungstätigkeit einzuschätzen, auszuwerten und sachgerecht darauf reagieren zu können. Sie können die Auswirkungen unterschiedlicher Rechtsschutzgesuche einschätzen, auswerten und sachgerecht darauf reagieren. Sie erkennen rechtswidriges Verhalten des Leistungsträgers und verstehen die daraus resultierenden Konsequenzen der Haftung

Sowohl für den Bereich des Versicherungsrechts und Beitragsrechts als auch für das Leistungsrecht ergeben sich bei der Auszahlung von Sozialleistungen sowie bei der Geltendmachung von Ansprüchen Problematiken, die im SGB besonders geregelt sind. Für die Entscheidung, an welche Person in welchem Umfang eine Sozialleistung auszuzahlen ist beziehungsweise gegen welche Person Ersatzansprüche beziehungsweise Erstattungsansprüche geltend zu machen sind, ist die Kenntnis und korrekte Anwendung der zivilrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen Voraussetzung.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben.
- Die Studierenden können über Erstattungsansprüche gegen Versicherte und Dritte entscheiden und diese realisieren.
- Die Studierenden können das rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen den Sozialleistungsträgern und die Grundlagen gegenseitiger Erstattungsansprüche erläutern.
- Der Studierende ist in der Lage einen formgerechten und adressatengerechten Bescheid zur Korrektur oder Rückforderung zu formulieren.
- Die Studierenden sollen die Verwaltungsrechte erläutern, die Rechtsgrundlagen auffinden und in einschlägigen Fällen ihre Einhaltung gewährleisten können.
- Die Studierenden können bestimmen, ob und gegebenenfalls an wen Sozialleistungen im Falle des Todes des Berechtigten auszuzahlen sind beziehungsweise gegenüber wem Ansprüche gegen einen Verstorbenen geltend zu machen sind. Sie können die Grundsätze der Sonderrechtsnachfolge und des Erbrechts erklären sowie die Rechte und Pflichten der Sozialleistungsträger nach dem Tode bestimmen und die einschlägigen Rechtsvorschriften anwenden. Sie können die Rechtsnachfolge aufgrund Erbrechts in einfachen Fällen und die Sonderrechtsnachfolge feststellen und über die von Sozialleistungsträgern zu treffenden Maßnahmen entscheiden.
- Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterscheiden und ihre Folgen einschätzen.
- Die Studierenden können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären, auswerten, ob ein Widerspruch zulässig ist sowie die Folgewirkungen des Widerspruchs auf weitere Bescheide auswerten und prüfen können, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können.
- Die Studierenden können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen.
- Die Studierenden können die Folgen einer Nebenpflichtverletzung einschätzen, auswerten und sie zum Amtshaftungsanspruch abgrenzen.
- Die Studierenden können entscheiden, ob und in welchem Umfang Sozialleistungen bei Verletzung der Unterhaltspflichten des Leistungsberechtigten im Wege der Abzweigung an Dritte ausgezahlt werden.
- Die Studierenden können erläutern, in welchem Umfang über Sozialleistungsansprüche verfügt werden kann. Sie können bestimmen, ob und gegebenenfalls an wen die Sozialleistungen in diesen Fällen auszuzahlen sind. Sie können die zivilrechtlichen und sozialrechtlichen Grundlagen der Verfügungen über Ansprüche erläutern und anwenden.
- Die Studierenden können Pfändungsbeschlüsse und Überweisungsbeschlüsse ausführen.
- Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen von Regressansprüchen der Sozialleistungsträger gegen Dritte gemäß § 116 SGB X erläutern und anwenden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

Klausur

Workload:

210 Stunden

Präsenzzeit:

105 Stunden = 140 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

70 Stunden

Eigenstudium:

35 Stunden

2020-V.1 a Aufhebung von Verwaltungsakten

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben.
- Die Studierenden können über Erstattungsansprüche gegen Versicherte und Dritte entscheiden und realisieren.
- Die Studierenden können das rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen den Sozialleistungsträgern und die Grundlagen gegenseitiger Erstattungsansprüche erläutern.
- Der Studierende ist in der Lage einen form- und adressatengerechten Bescheid zur Korrektur oder Rückforderung zu formulieren.
- Die Studierenden sollen die Verwaltungsrechte erläutern, die Rechtsgrundlagen auffinden und in einschlägigen Fällen ihre Einhaltung gewährleisten können.
- Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterscheiden und ihre Folgen einschätzen.
- Die Studierenden können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären, auswerten, ob ein Widerspruch zulässig ist sowie die Folgewirkungen des Widerspruchs auf weitere Bescheide auswerten und prüfen können, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können.
- Die Studierenden können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen.
- Die Studierenden können die Folgen einer Nebenpflichtverletzung einschätzen, auswerten und sie zum Amtshaftungsanspruch abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Korrektur sozialrechtlicher Bescheide
- Rückforderung von Sozialleistungen
- Rechtsbeziehungen Sozialleistungsträger untereinander einschließlich Erstattungsansprüchen
- Bescheidtechnik
- Rechte und Pflichten im Kontext des Verfahrens
 - Beteiligte
 - Bevollmächtigte
 - Beweismittel
 - Auskunft, Beratung, Betreuung
 - Mitwirkungspflichten
 - Datenschutz
- Rechtsbehelfe Widerspruchsverfahren
- Vorläufiger Rechtsschutz
- Klageverfahren
- Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch
- Amtshaftungsanspruch

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2020-V.1 b Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress

Beteiligte Disziplinen:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können bestimmen, ob und ggf. an wen Sozialleistungen im Falle des Todes des Berechtigten ausbezahlt sind beziehungsweise gegenüber wem Ansprüche gegen einen Verstorbenen geltend zu machen sind. Sie können die Grundsätze der Sonderrechtsnachfolge und des Erbrechts erklären sowie die Rechte und Pflichten der Sozialleistungsträger nach dem Tode bestimmen und die einschlägigen Rechtsvorschriften anwenden. Sie können die Rechtsnachfolge aufgrund Erbrechts in einfachen Fällen und die Sonderrechtsnachfolge feststellen und über die von Sozialleistungsträgern zu treffenden Maßnahmen entscheiden.
- Die Studierenden können entscheiden, ob und in welchem Umfang Sozialleistungen bei Verletzung der Unterhaltungspflichten des Leistungsberechtigten im Wege der Abzweigung an Dritte ausgezahlt werden.
- Die Studierenden können erläutern, in welchem Umfang über Sozialleistungsansprüche verfügt werden kann. Sie können bestimmen, ob und ggf. an wen die Sozialleistungen in diesen Fällen ausbezahlt sind. Sie können die zivil- und sozialrechtlichen Grundlagen der Verfügungen über Ansprüche erläutern und anwenden.
- Die Studierenden können Pfändungsbeschlüsse und Überweisungsbeschlüsse ausführen.
- Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen von Regressansprüchen der Sozialleistungsträger gegen Dritte gemäß § 116 SGB X erläutern und anwenden

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Sonderrechtsnachfolge und die für die Tätigkeit eines Sozialleistungsträgers relevanten Grundlagen des Erbrechts
- Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte bei Verletzung der Unterhaltungspflicht beziehungsweise bei Unterbringung sowie Unterhaltsansprüche
- Verfügung über Ansprüche
 - Verzicht des Berechtigten auf Sozialleistungen
 - Stundung, Niederschlagung und Erlass von Schulden seitens der Sozialleistungsträger
 - Aufrechnung und Verrechnung der Leistungsträger
 - Abtretung von Sozialleistungsansprüchen
 - Zusammentreffen mehrerer Verfügungen über Ansprüche
- Pfändung von Ansprüchen
- Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts der ZPO
 - Abgrenzung von der Vollstreckung aus Verwaltungsakten
 - Rechtswirkungen eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
 - Rechte und Pflichten der Leistungsträger als Drittschuldner
 - Zusammentreffen mehrerer Pfändungen

- Zusammentreffen von Verfügungen über Sozialleistungsansprüche und Pfändung
- Grundlagen des Regresses der Leistungsträger gegen Dritte
 - Erstattungs- und Ersatzansprüche der Leistungsträger gegen Dritte im Rahmen von § 116 SGB X

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

30 Stunden

Eigenstudium:

15 Stunden

2020-V.2 Unternehmen Sozialversicherung II

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Michaela Donle

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Betriebswirtschaftslehre/Informationstechnik, Recht des öffentlichen Dienstes, Sozialwissenschaft

Credits:

6

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin, Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt den Studierenden wirtschaftliche, sozialwissenschaftliche und rechtliche Orientierungen zum Unternehmen Sozialversicherung.

Es hilft den Studierenden soziale, rechtsbezogene, wirtschaftliche und informationstechnische Einflussfaktoren auf die Verwaltung einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln mittels spezifischer Ansätze, Instrumente und Methoden nutzbar zu machen.

Die Studierenden bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen zu den Themen Unternehmens-/Verwaltungsführung, Personalrecht, Personalmanagement und Personalführung auf, welches sie in nachfolgenden Praxisabschnitten als Geführte und nach Abschluss des Studiums als Führungsnachwuchskraft benötigen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- Grundlagen, Methoden und Prozesse der Unternehmensführung und Strategieentwicklung sowie des Personalmanagements und der Personalführung erläutern,
- die Instrumente des New Public Management und des Qualitätsmanagements beschreiben und in ihrer Bedeutung für das Verwaltungshandeln einschätzen,
- Möglichkeiten und Probleme von E-Government darstellen, Aufgaben von Verwaltungsinformatik beschreiben und ihre Einbindung in Verwaltungsstrukturen darstellen sowie Ansätze für spezifische Anwendungen konstruieren
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Pflichten und die Auswirkungen von Pflichtverstößen, die Karriereverläufe und die Bezahlssysteme im öffentlichen Dienst zuordnen und einschätzen,
- einschlägige Schutzvorschriften im Recht des öffentlichen Dienstes sowie die Grundlagen des Personalvertretungsrechts erläutern,
- die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rolle von Führungskräften im öffentlichen Dienst erläutern; dabei können sie insbesondere die Anforderungen im Rahmen von Veränderungsprozessen und in Zusammenhang mit Projekten erläutern und einschätzen,
- Personalführungsinstrumente und Personalführungsmethoden in ausgewählten Interaktionssituationen anforderungsgerecht, sozialkompetent und personalrechtlich fundiert anwenden.
- Sie binden dabei die Ziele und Ansätze von Gleichstellung und Gender Mainstreaming ein.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

2 Modulteilprüfungen:

1. V.2a + V.2b (BWL und IT)

2. V.2c + V.2d (SoWi und RöD)

mit einer Gewichtung von 30% für V.2a + V.2b und 70% für SoWi bzw. RöD.

Prüfungsform:

zu 1.: Klausur, Referat oder Präsentation

zu 2.: Klausur, Referat oder Präsentation

Workload:

180 Stunden

Präsenzzeit:

97 Stunden = 129 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

66 Stunden

Eigenstudium:

17 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Spätestens vier Wochen vor der 2. Modulteilprüfung (V.2c + V.2d) wird bekanntgegeben, ob die Prüfung in SoWi oder RÖD stattfindet.

2020-V.2 a Betriebswirtschaftliche Instrumente des New Public Management einschließlich Unternehmensführung und Personalmanagement

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Instrumente des New Public Management und der Unternehmensführung darstellen und erläutern,
- die Inhalte, Methoden und Instrumente des Projekt- und Qualitätsmanagements erläutern,
- und die Grundzüge und Methoden des Personalmanagements sowie des Neuen Öffentlichen Rechnungswesens darlegen und erläutern.

Lehrinhalte:

- Instrumente des New Public Management (Benchmarking, Balanced Scorecard, Kontraktmanagement und Zielvereinbarungen,
- Unternehmensführung/Verwaltungsführung,
- Projekt- und Qualitätsmanagement (einschl. TQM),
- Betriebliches Personalmanagement (Personalbedarfsplanung, -beschaffung, -einsatz, -entwicklung, -controlling)
- Management von Veränderungsprozessen aus betriebswirtschaftlicher Sicht,
- Neues Öffentliches Rechnungswesen.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

21 Stunden

Präsenzzeit:

9 Stunden = 12 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

9 Stunden

Eigenstudium:

3 Stunden

2020-V.2 b Verwaltungsinformatik und Softwareentwicklung aus der Perspektive von Verwaltungsanwendern

Beteiligte Disziplin:

Informationsverarbeitung

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die organisatorische Einbindung der IT-Bereiche in die Verwaltungsorganisation einschließlich IT-Teambildung erläutern,
- die Entwicklungsschritte und Phasenmodelle zur Entwicklung verwaltungsbezogener Softwareprogramme erläutern und abgrenzen,
- die phasenbezogenen Aufgaben in ihrer Tragweite und bezüglich der Aufgabenzuweisung an Verwaltungsexperten und IT-Spezialisten einschätzen,
- (Verwaltungs-) Prozesse visualisieren und Ansatzpunkte zur Verbesserung benennen,
- Möglichkeiten und Probleme im E-Government erläutern
- Aufgaben und Struktur Relationaler Datenbanken zu benennen sowie Modellierungsansätze (Entity Relationship Modelling) für einfache Anwendungsbeispiele zu erläutern.

Lehrinhalte:

- Grundlagen der Softwareentwicklung aus Nutzerperspektive,
- Schwerpunktthema Anforderungsermittlung zum Software Engineering,
- IT-spezifische Teambildung und Projektbildung,
- Einführung zum Prozessmanagement mit Visualisierungsmethoden einschließlich Vorgangsbearbeitung und Workflow-Management,
- Struktur und Prinzipien relationaler Datenbanken, Datenbankanwendungsbeispiele,
- E-Government und Einflussfaktoren zur nutzerbezogenen technischen Datensicherheit.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

33 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

13 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2020-V.2 c Recht des öffentlichen Dienstes II

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die beamtenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Folgen von Pflichtverletzungen sowie die Regelungen zur Korruptionsprävention erläutern und fallbezogen anwenden.
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Karriereverläufe im öffentlichen Dienst erläutern und fallbezogen anwenden (Beurteilung und Personalauswahl),
- die Bezahlssysteme des öffentlichen Dienstes erläutern
- einschlägige Schutzvorschriften erläutern und fallbezogen anwenden,
- die Grundlagen des Personalvertretungsrechts erläutern,

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefte Darstellung der Pflichten im Beamtenverhältnis
- Dienstvergehen
- Disziplinarrecht
- Vertiefte Darstellung der Pflichten im Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Abmahnung, Kündigung
- Korruptionsprävention (unter anderem: Richtlinie zur Korruptionsprävention)
- Schadensersatzhaftung im Beamtenrecht und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes
- Bezahlung der Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten
- Leistungsprinzip (Artikel 33 Absatz 2 GG)
- Laufbahnrecht der Beamtinnen und Beamten
- Einstellung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bei Tarifbeschäftigten
- Auswahlverfahren
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Gleichstellungsgesetze, SGB IX
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit dem Schwerpunkt Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Wahl, Stellung und Beteiligungsrechte der Personalvertretung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

63 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

33 Stunden

Eigenstudium:

3 Stunden

2020-V.2 d Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II

Beteiligte Disziplin:

Lehre der Sozialwissenschaften

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- Ziele, Grundlagen und Methoden des Personalmanagements und der Personalführung beschreiben
- die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rolle von Führungskräften und Mitarbeiter/innen im öffentlichen Dienst erläutern – insbesondere auch im Rahmen von Veränderungsprozessen
- Führungsstile voneinander abgrenzen und Schlüsse für einen situationsadäquaten Einsatz ziehen
- Personalführungsinstrumente und Personalführungsmethoden in ausgewählten Interaktionssituationen (formalisierte und alltägliche Gesprächsanlässe) anforderungsgerecht und sozialkompetent anwenden.
- Sie sind insbesondere in der Lage,
- spezifische organisationskulturelle Rahmenbedingungen zu deuten, deren Auswirkungen zu beschreiben und Voraussetzungen für Veränderungen einzuschätzen
- die Bedingungen und Anforderungen für die länger währende Zusammenarbeit in Teams wie auch für die befristete Zusammenarbeit in Projekten zu erläutern sowie Instrumente und Methoden anzuwenden, die diese unterstützen
- Aspekte beruflicher Motivation und Demotivation zu erläutern und diese auf die Gestaltung von Arbeit anzuwenden
- Sie binden bei der Auseinandersetzung mit den o.g. Aufgabenstellungen jeweils die Ansätze von Gender Mainstreaming sowie Diversity Management ein und berücksichtigen damit Aspekte sozialer und kultureller Vielfalt.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Führung und Zusammenarbeit: Rahmenbedingung „Organisationskultur“
 - Definitionen/Analysemodelle/Äußerungsformen
 - Ansätze für Veränderung (Change Management)
- Betriebliches Personalmanagement & Personalführung
 - Personalbeschaffung, -auswahl, -einsatz, -entwicklung ...
 - Personalführung: Definitionen/ Führungstheorien (einschließlich Führungsstile und „Management-by-Konzepte“), Einflusspotenziale (Macht & Autorität)

- Anforderungen an Führungskräfte (Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen, Rollen, Ethik...)
- Führung und Motivation/Arbeitszufriedenheit (Aufbau):
Definitionen, Aspekte beruflicher Motivation/ Arbeitszufriedenheit, Modelle zur Erklärung von Motivation und Demotivation
- Instrumente für Führung und Leistungssteuerung/ Motivierung/ Arbeitszufriedenheit (Leitbilder, Anforderungsprofile, Personal- und Teamentwicklung/ Förderung und Weiterqualifikation, Anreizsysteme, Zielvereinbarungen, Arbeitsplatzgestaltung ...)
- Führung und Zusammenarbeit > Einzelperson/Gruppe/Team/Projekt
 - Kommunikation/Moderation für Personalführung und Zusammenarbeit:
Freie und institutionalisierte Gesprächsführung (Beurteilungsgespräch, jährliches Mitarbeitergespräch, Feedback-, Kritik-, Konfliktgespräche...), Umgang mit Fehlern
 - Leitung und Zusammenarbeit in Projekten:
Projektziele, Projektbedingungen, Projektorganisation, spezifische Rollen/ Aufgaben und Konflikte in Projekten, Methoden des Projektmanagements (Moderation, Brainstorming ...)
- Gender Mainstreaming, Diversity Management

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

63 Stunden

Präsenzzeit:

46 Stunden = 1 Stunde Klausur plus 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

11 Stunden

Eigenstudium:

6 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

In diesem Modulteil wird in ganztägigen Workshops gearbeitet. Damit sollen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die Studierenden in Kleingruppen selbständig unter Anleitung der Dozent*innen Lerninhalte erarbeiten und vertiefen können. Außerdem besteht die Möglichkeit, verstärkt mit Rollenspielen zu arbeiten, um insbesondere die Sozialkompetenzen der Studierenden zu schulen.

2020-V.4 Versicherungsrecht und Beitragsrecht III

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Gero Martin (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Nachdem die Studierenden in den vorhergehenden Modulen einen Gesamtüberblick über das System gewonnen haben, sind sie nunmehr in der Lage komplexe Sachverhalte aus dem Versicherungsrecht und Beitragsrecht zu beurteilen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Versicherungspflicht von Sozialleistungsbeziehern und Nichtversicherten beurteilen. Sie können über die Versicherungsberechtigung in der Krankenversicherung einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Pflegeversicherung entscheiden.

Die Studierenden können prüfen, ob ein Anspruch nach dem Fremdrentengesetz oder auf Kontenergänzung besteht. Für die entsprechenden Zeiten können die Beitragsbemessungsgrundlagen bestimmt werden.

Die Studierenden beanstanden zu Unrecht gezahlte Beiträge, erteilen Auskünfte über deren Verwendung, bestimmen die Erstattungsberechtigten sowie die erstattungsfähigen Beiträge und berechnen gegebenenfalls den Erstattungsbetrag.

Sie entscheiden außerdem über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen dem Grunde und der Höhe nach.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Nichtversicherte in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung
- Freiwillige Krankenversicherung und die damit verbundene Versicherungspflicht in der Pflegeversicherung
- Versicherungspflicht und Beitragspflicht von Sozialleistungsbeziehern in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung einschließlich der Versicherungspflicht auf Antrag in der Rentenversicherung
- Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen in der Rentenversicherung inklusive fremdrentenrechtlicher Bezüge
- Behandlung von zu Unrecht gezahlten Beiträgen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie Arbeitsförderung, Rechtsfolgen der Beanstandung in der Rentenversicherung
- Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Klausur oder mündliche Prüfung

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

75 Stunden = 100 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

37 Stunden

Eigenstudium:

38 Stunden

2020-V.6 Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung III sowie Recht der gesetzlichen Rentenversicherung: Versorgungsausgleich, Rentensplitting, internationale Rechtsbeziehungen

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stefanie Moser und Marc Prietzel (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul, Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Leistungsrecht der knappschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenrecht, Zivilrecht

Credits:

7

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul können die Studierenden das Beziehungsgeflecht der einzelnen Träger der sozialen Sicherung darlegen. Sie sind über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen informiert und in der Lage, diese in Beziehung zu den bisher vermittelten Kenntnissen und Fertigkeiten zu setzen.

Darüber hinaus können sie den Umfang der Leistungserbringung in das Ausland nach den Vorschriften des SGB erläutern. Sie können insbesondere die Grundzüge des koordinierenden europäischen Sozialrechts auf dem Gebiet der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung erklären.

Die Studierenden sind in der Lage, die Vorschriften zu rentenrechtlichen Auswirkungen des Versorgungsausgleichs sowie zum Rentensplitting anzuwenden. Die familienrechtlichen Grundlagen des Versorgungsausgleichs ermöglichen den Studierenden, das Institut des Versorgungsausgleichs einordnen und erklären zu können und bei der Durchführung dem Sinn der Regelungen Rechnung zu tragen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Bedeutung des Zusammentreffens von Krankengeld mit Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung erklären und die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen ziehen.

Die Studierenden können die Bedeutung des Zusammentreffens von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung mit Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der Versorgungsverwaltung erkennen und daraus resultierende Konsequenzen ziehen.

Weiterhin können die Studierenden die Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft dem Grunde und der Höhe nach feststellen.

Die Studierenden können die Einflüsse des Europarechts auf das deutsche Gesundheitssystem nachvollziehen und begründen. Sie kennen die aktuellen politischen Entwicklungen des deutschen und europäischen Gesundheitswesens.

Die Studierenden können die sich aus dem deutschen Rentenrecht ergebenden Besonderheiten für Leistungen an Berechtigte im Ausland erklären. Sie können die Probleme einer Harmonisierung beziehungsweise Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme in Europa erläutern. Sie können Verbindungen zum deutschen Rentenversicherungssystem begründen und dabei Rechtsentwicklungen, insbesondere nach europäischen Dimensionen, erklären.

Die Studierenden können die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen der Durchführung des Versorgungsausgleichs durch das Familiengericht erläutern. Sie können für die Durchführung des Versorgungsausgleichs die in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Rentenanwartschaften feststellen. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Auswirkungen eines Versorgungsausgleichs mit seinen möglichen Rechtsfolgen für die beteiligten Parteien im Einzelfall anzuwenden.

Die Studierenden können die Voraussetzungen für die Durchführung eines Rentensplittings darstellen. Sie sind in der Lage, die erforderlichen Verfahrensschritte und Berechnungsschritte durchzuführen und können in Einzelfällen unter Würdigung der jeweiligen Rechtskonsequenzen die möglichen Auswirkungen erläutern.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung

Workload:

210 Stunden

Präsenzzeit:

102 Stunden = 136 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

56 Stunden

Eigenstudium:

52 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Zum Thema „Versorgungsausgleich“ sind die rentenrechtlichen Aspekte zeitlich nach den entsprechenden zivilrechtlichen Grundlagen zu vermitteln.

2020-V.6 a Recht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Beteiligte Disziplin:

Recht der knappschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Bedeutung des Zusammentreffens von Krankengeld mit Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung erklären und die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen ziehen.

Die Studierenden können die Bedeutung des Zusammentreffens von Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung mit Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, der Versorgungsverwaltung und der Sozialhilfeträger erkennen und daraus resultierende Konsequenzen ziehen.

Weiterhin können die Studierenden die Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft dem Grunde und der Höhe nach feststellen.

Die Studierenden können die Einflüsse des Europarechts auf das deutsche Gesundheitssystem nachvollziehen und begründen. Sie kennen die aktuelle politische Entwicklung des deutschen und europäischen Gesundheitswesens.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Zusammentreffen von Krankengeld mit Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Zusammentreffen von Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung mit Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, der Versorgungsverwaltung und der Sozialhilfeträger.
- Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft
- Organisation der Pflegeversicherung
- Europäischer Einfluss auf das deutsche Gesundheitssystem
- Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht; Übungen

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

30 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

2020-V.6 b Familienrechtliche Grundlagen des Versorgungsausgleichs

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen der Durchführung des Versorgungsausgleichs durch das Familiengericht erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Versorgungsausgleich
 - Halbteilung der Anrechte
 - auszugleichende Anrechte
 - Interner und externer Ausgleich
 - Auskunftspflichten der Beteiligten
 - Ausschlussmöglichkeiten und Regelungsbefugnisse der Ehegatten
 - Wahlmöglichkeiten der Ehegatten
 - Anpassung und Abänderung nach Rechtskraft
 - Grundsätze des familiengerichtlichen Verfahrens

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workload:

30 Stunden

Präsenzzeit:

12 Stunden = 16 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

10 Stunden

Eigenstudium:

8 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Inhalte des Modulteil V.6 b sind zeitlich vor den rentenrechtlichen Aspekten zum Thema „Versorgungsausgleich“ (Modulteil V.6 c) zu vermitteln.

2020-V.6 c Rentenrechtliche Auswirkungen des Versorgungsausgleichs, Rentensplitting, internationale Rechtsbeziehungen

Beteiligte Disziplin:

Rentenrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die für die Durchführung des Versorgungsausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Rentenansprüche feststellen. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Auswirkungen eines Versorgungsausgleichs mit seinen möglichen Rechtsfolgen für die beteiligten Parteien im Einzelfall anzuwenden.

Die Studierenden können die Voraussetzungen für die Durchführung eines Rentensplittings darstellen. Sie sind in der Lage, die erforderlichen Verfahrensschritte und Berechnungsschritte durchzuführen und können in Einzelfällen unter Würdigung der jeweiligen Rechtskonsequenzen die möglichen Auswirkungen erläutern.

Die Studierenden können die sich aus dem deutschen Rentenrecht ergebenden Besonderheiten für Leistungen an Berechtigte im Ausland erklären. Sie können die Probleme einer Harmonisierung beziehungsweise Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme in Europa erläutern, können Verbindungen zum deutschen Rentenversicherungssystem begründen und dabei Rechtsentwicklungen, insbesondere nach europäischen Dimensionen, erklären.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Versorgungsausgleich
 - Erteilung einer Eheauskunft
 - Ausführung des Versorgungsausgleichs
 - Leistungsrechtliche Auswirkungen eines rechtskräftig durchgeführten Versorgungsausgleichs
- Rentensplitting
 - Grundsätze und Voraussetzungen
 - Entscheidungsvarianten bei ausgesuchten Versichertenbiographien
 - Auswirkungen des rechtskräftig durchgeführten Rentensplittings für beteiligte Parteien
- Internationale Rechtsbeziehungen
 - Vorschriften des SGB VI bei Leistungserbringung in das Ausland
 - Vergleichende Betrachtung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung Deutschlands mit ausgewählten gleichartigen Systemen innerhalb der Europäischen Union
 - überstaatliches Leistungsrecht – Recht der Europäischen Union (EU)
 - Teilhaberecht mit Auslandsberührung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workload:

60 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

16 Stunden

Eigenstudium:

14 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Inhalte des Modulteils V.6 b sind zeitlich vor den rentenrechtlichen Aspekten zum Thema „Versorgungsausgleich“ (Modulteil V.6 c) zu vermitteln.

2020-V.7 Altersvorsorge

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Brigitte Jähring-Rahnefeld und Professorin Doktorin Anita Tiefensee

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Volkswirtschaftslehre, Verwaltungsrecht, Zivilrecht

Credits:

5

Dauer:

V. Studienabschnitt

Studienort:

Berlin/Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die ökonomischen Grundlagen einer rationalen Sozialpolitik. Auf der Basis der grundsätzlichen Funktionsweise von Versicherungen werden die Spezifika beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen vermittelt. Zudem werden die Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Systeme zur Finanzierung sozialer Risiken vermittelt. Schwerpunkte sind dabei unter anderem die Bewertung der Eignung alternativer Finanzierungsverfahren im globalen Wettbewerb sowie die Bewertung einzelner Finanzmarktprodukte für die Altersvorsorge.

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geförderten privaten und betrieblichen Altersversorgung sowie die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften im Drei-Schichten-Modell. Zudem werden die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung vermittelt.

Qualifikationsziele:

Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Die Studierenden können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten.

Die Studierenden können die Voraussetzungen und Funktionen von Versicherungsmärkten analysieren.

Die Studierenden können Systeme regulierter, steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.

Die Studierenden können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten.

Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Die Studierenden können im internationalen Vergleich die Auswirkungen von Demographie, Globalisierung und ökonomischer Standortfaktoren auf die Altersvorsorgesysteme analysieren.

Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Einkommensteuergesetzes und der Abgabenordnung für die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften im Dreischichten-Modell anwenden und beurteilen sowie konkrete Sachverhalte unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert lösen.

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Betriebsrentengesetzes über die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung von der Begründung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses anwenden und beurteilen sowie konkrete Sachverhalte unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert lösen.

Lehrformen und Lernformen:

- Seminaristischer Unterricht
- Bildung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Einzel- oder Gruppenvorträgen
- Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen
- Vorlesung

Prüfungsmodus:

Klausur, auch in Multiple-Choice-Form oder mit Multiple-Choice-Anteilen, oder Referat oder mündliche Prüfung

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

30 Stunden

Eigenstudium: 52,5 Stunden

2020-V.7 a Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Beteiligte Disziplin:

Volkswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten.

Die Studierenden können die Voraussetzungen und Funktionen von Versicherungsmärkten analysieren.

Die Studierenden können Systeme regulierter, steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.

Die Studierenden können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten.

Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Die Studierenden können im internationalen Vergleich die Auswirkungen von Demographie, Globalisierung und ökonomischer Standortfaktoren auf die Altersvorsorgesysteme analysieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf
- Sozialpolitik, Principal-Agent-Ansatz, Marktversagen
- Ökonomie der Versicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung / Sozialversicherung
- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die unterschiedlichen Altersvorsorgesysteme/Sozialversicherungssysteme

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen ;Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen

Workload:

75 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

10 Stunden

Eigenstudium:

35 Stunden

2020-V.7 b Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht, Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können die Systeme der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorge voneinander abgrenzen und in das System des Einkommensteuerrechts einordnen.
- Die Studierenden können den Sonderausgabenabzug für die Basisvorsorge gemäß § 10 Einkommensteuergesetz berechnen die Rentenbesteuerung im Versorgungsfall gem. § 22 EStG erläutern und den Rentenfreibetrag berechnen.
- Die Studierenden können die Anspruchsvoraussetzungen für die nach § 10a und Abschnitt XI EStG geförderte Altersvorsorge anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die bezüglich der Ermittlung, Festsetzung und Rückabwicklung der in Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorge (Altersvorsorgezulage) maßgebenden Rechtsgrundlagen anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die für die Besteuerung der Altersvorsorgeleistungen der nach § 10a und Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorge maßgebenden Rechtsgrundlagen anwenden.
- Die Studierenden können die Grundvoraussetzungen für einen Anspruch auf eine arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersvorsorge anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die Durchführungswege in der betrieblichen Altersvorsorge erläutern und sie anhand ausgewählter steuerrechtlicher Anknüpfungspunkte vergleichen.
- Die Studierenden können die Aufwendungen in der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge einkommensteuerrechtlich beurteilen und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die Besteuerung der Leistungen in der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge erläutern.
- Die Studierenden können für die steuerrechtlich geförderte private und betriebliche Altersvorsorge ausgewählte Informationsansprüche erläutern und beurteilen und einschlägige Fälle prüfen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche Einordnung der steuerrechtlich geförderte Altersvorsorge in das System des Einkommensteuerrechts im Überblick
 - Steuerpflicht nach dem EStG
 - Besteuerungsumfang gem. § 2 EStG
 - Einkommensteuertarif § 32 a EStG
 - Sonderausgaben nach §§ 10, 10 a EStG und steuerfreie Aufwendungen gem. § 3 Nr. 63 EStG
 - Vorgelagerte und nachgelagerte Besteuerung

- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünfte nach § 10 und § 22 EStG
 - Basisversorgung /Höchstbetrag gem. § 10 Abs. 3 EStG
 - Rentenfreibetrag nach § 22 EStG

- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften nach § 10 a und nach Abschnitt XI EStG
 - Anspruchsberechtigter Personenkreis
 - Altersvorsorgebeiträge
 - Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen
 - Aufgaben des Anbieters im Verfahren
 - Altersvorsorge-Eigenheimbetrag §§ 92a und b EStG und Tilgungsförderung für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung
 - Festsetzungsverfahren
 - Handlungsformen der ZfA
 - Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Altersvorsorgezulage
 - Schädliche Verwendung von Altersvorsorgevermögen
 - Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG
 - Wohnförderkonto
 - Besteuerung von Altersvorsorgeleistungen gem. § 22 Nr. 5EStG

- Arbeitsrechtliche Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung
 - Begriff und Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung
 - Inhalt und Ausgestaltung der Versorgungszusage
 - Rechtsbegründungsakte
 - Durchführungswege in der betrieblichen Altersversorgung
 - Unverfallbarkeit von Versorgungszusagen
 - Arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung

- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünfte in der betrieblichen Altersversorgung
 - § 1 a BetrAVG
 - § 3 Nr. 63 EStG

- § 19 EStG
- § 22 Nr. 5 EStG

- Informationsansprüche in der steuerrechtlich geförderten privaten und betrieblichen Altersversorgung

- Insbesondere:
 - § 15 Abs. 4 SGB I, § 1 a BetrAVG, § 89 AO, § 92 EStG, § 7 AltZertG ff

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workload:

75 Stunden

Präsenzzeit:

37,5 Stunden = 50 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:

17,5 Stunden

2020-VI.3 Zwischenstaatliche Rentenverfahren

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sonja Silvanus (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

13

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden aufbauend auf dem Modul V.5 Grundlagen der Bearbeitung von berufspraktischen Vorgängen im Leistungsbereich der Rentenversicherung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können,

- die Besonderheiten der Bearbeitung in Rentenfällen mit zwischenstaatlichem Bezug auf die bisher vermittelten Praxisinhalte beziehen.
- das Verfahren zum Versorgungsausgleich von der Einleitung bis zum Eintritt der Rechtskraft durchführen.
- Nachbehandlungstatbestände erkennen und programmtechnisch verarbeiten. Sie sind in der Lage, auf den Sachverhalt bezogene Korrekturbescheide und Rückforderungsbescheide zu erteilen.
- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen auch in komplexen Einzelfällen adressatengerecht anwenden,
- Konfliktsituationen sowie deren mögliche Ursachen frühzeitig erkennen und unterschiedliche Standpunkte zielorientiert ausgleichen.

- die Rolle als Mitarbeiterin/Mitarbeiter und als Führungskraft in der praktischen Arbeit voneinander abgrenzen und sozialkompetent ausfüllen.
- Aufgaben einer Führungskraft in ausgewählten Leitungssituationen und Führungssituationen erkennen und diese eigeninitiativ unter Anwendung der Instrumente der Personalführung wahrnehmen

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Besonderheiten des zwischenstaatlichen Rechts
 - Ermittlung, Feststellung und Berücksichtigung von zwischenstaatlichen Zeiten
 - Einleitung des zwischenstaatlichen Rentenverfahrens
 - Berechnung von Rentenleistungen aus zwischenstaatlichen Zeiten
 - Erstellen von Bewilligungs- und Ablehnungsbescheiden
- Versorgungsausgleichsverfahren
 - Einleitung des Verfahrens
 - Erteilung der Ehezeitauskunft
 - Auswertung des Urteils
 - Rechtskraft
- Tatbestände nach Rentengewährung (Nachbehandlungen)
 - Zusammentreffen von Rente mit Einkommen
 - Wegfall/Weitergewährung einer Waisenrente
 - Krankenversicherung der Rentner
- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
 - Fachgespräche,
 - Kundenberatungsgespräche und
 - interne und externe Korrespondenz
 - Kommunikation mit ausländischen Versicherungsträgern

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Praxisklausur oder Beratungsgespräch oder Fachgespräch oder mündliche Prüfung oder Praktikumsbeurteilung

Workload:

390 Stunden

Präsenzzeit:

390 Stunden

2020-VI.6 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II (Teil 2)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Marth (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

12

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen.

Studienort:

Dienststellen der knappschaftlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung im Großraum Ruhrgebiet

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden aufbauend auf den vorherigen Studienabschnitten Grundlagen der Bearbeitung von berufspraktischen Vorgängen im Versicherungs- und Leistungsbereich der Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Dieses Modul besteht aus zwei Teilen. Es beginnt im IV. und endet im VI. Studienabschnitt. In diesen Abschnitten müssen die Studierenden zwei verschiedene Themengebiete belegt haben. Insgesamt werden die Fachrichtungen Versicherung und Beitrag, Pflegeversicherung und Krankenversicherung abgebildet.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können im

Themengebiet Versicherung und Beitrag:

- die Bedeutung der Kundengewinnung für die KNAPPSCHAFT erkennen,
- die Rahmenbedingungen für den Krankenkassenwechsel erläutern,
- den Ablauf des Krankenkassenwechsels erläutern,

- die Versicherungspflicht von Rentenantragstellern und Rentenbeziehern feststellen und Meldungen im Rahmen des maschinellen Meldeverfahrens an den zuständigen Rentenversicherungsträger absetzen,

- An- und Abmeldungen von Beschäftigten sowie Arbeitslosen erkennen und verstehen,
- die Voraussetzungen für das Entstehen einer Mitgliedschaft in der Familienversicherung sowie der Krankenversicherung der Studenten prüfen, die Dauer der Mitgliedschaft festsetzen und die erforderlichen Dateneingaben vornehmen,

und/oder im Themengebiet Pflegeversicherung:

- bei Anträgen auf Pflegegeld/Pflegesachleistungen die Begutachtung einleiten und über die Erfüllung der Vorversicherungszeit entscheiden,
- das Pflegegutachten im Hinblick auf Bewilligung beziehungsweise Ablehnung der Leistung auswerten und sofern erforderlich,
- den Kunden, den Pflegedienst sowie beteiligte Sozialleistungsträger über die Pflegeeinstufung informieren,
- über den Eintritt und Dauer von Versicherungspflicht von pflegenden Personen entscheiden und die Höhe der Beitragszahlung bestimmen,
- Leistungsanträge zur Verhinderungspflege auswerten, Anspruchszeiträume und Erstattungsbeträge ermitteln sowie die Auszahlung und die Bescheide zu erstellen
- die Voraussetzungen für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen prüfen, die Erstattungshöhe festlegen und die Auszahlung veranlassen

und/oder im Themengebiet Krankenversicherung:

- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bearbeiten, Arbeitgeber über die Vorerkrankungen unterrichten und die Versendung von Krankengeldunterlagen veranlassen,
- die Höhe des Krankengeldes berechnen, Leistungsbeginne festlegen und die Beitragszahlung zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung festlegen, lernen die Rahmenbedingungen des Fallmanagements
- die Verordnung zum Kinderpflegekrankengeld prüfen und den Beginn und die Höhe der Leistungsbeträge identifizieren sowie die Bescheiderteilung/Auszahlung vornehmen,
- über Anträge auf Mutterschaftsgeld entscheiden, Erstattungsbeiträge ermitteln und anweisen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Themengebiet: Versicherung und Beitrag

- Kunde und Markt
 - Entwicklung
 - Wechselgründe
 - Kundengewinnung (woher kommen die Kunden?)
 - KNAPPSCHAFT im Wettbewerb
 - Ablauf des Krankenkassenwechsels
- Versicherungspflicht von Rentenantragstellern und Rentenbeziehern
 - Kassenzuständigkeit/Kassenwahlrecht
 - Auswertung der Meldungen zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR)
 - Erkennen von Vorrangsversicherungen
 - Meldeverfahren
- Anmeldungen und Abmeldungen von Beschäftigten sowie Arbeitslosen
 - Meldepflichten DEÜV
 - Meldeverfahren
 - Meldedatensätze
- Familienversicherung
 - Prüfung der Voraussetzungen
 - Anspruchsdauer
 - Aufbau von Mitgliedskonten
 - Überprüfung der Mitgliedschaft
- Krankenversicherung der Studenten
 - Prüfung der Voraussetzungen
 - Überprüfung der Mitgliedschaft
 - Eingabe von Studienbescheinigungen
 - Meldeverfahren zwischen der KNAPPSCHAFT und den (Fach-)Hochschulen

und/oder im Themengebiet: Pflegeversicherung

- Antrag auf Pflegegeld/Pflegesachleistungen
 - Prüfung der Vorversicherungszeit
 - Erstattungsansprüche prüfen
 - Gutachtenauftrag an den sozialmedizinischen Dienst
- Bewilligung/Ablehnung von Pflegegeld und Pflegesachleistungen
 - Auswertung von Pflegegutachten
 - Erkennen und Anmelden von Erstattungsansprüchen
 - Dateneingaben und Bescheiderteilung
 - Führung von Pflegeakten
 - Bestandspflege
 - Höherstufung
 - Qualitätssicherungsnachweise
- Versicherungspflicht der pflegenden Personen
 - Voraussetzungen für den Eintritt der Versicherungspflicht prüfen

- Beginn und Ende der Versicherungspflicht festlegen
- Festlegen der Höhe der Beitragszahlung
- Bescheiderteilung
- Verhinderungspflege
 - Auswertung des Antrages
 - Ermittlung des Anspruchszeitraumes
 - Ermittlung des Erstattungsbetrages
 - Auszahlung und Bescheiderteilung
- Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
 - Voraussetzungen für den Anspruch prüfen
 - Erstattungshöhe festlegen
 - Auszahlung und Bescheiderteilung

und/oder im Themengebiet: Krankenversicherung

- Entgeltfortzahlung
 - Auswertung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
 - Arbeitgeber über Vorerkrankungen unterrichten
 - Bearbeitung von Folgebescheinigungen
 - Versenden von Krankengeldunterlagen
- Krankengeld
 - Überprüfung der Regelentgeltberechnung des Arbeitgebers
 - Feststellung des Regelentgeltes
 - Beginn und Höhe des Krankengeldes bestimmen
 - Beitragszahlungen zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung veranlassen
 - Rahmenbedingung des Fallmanagements
- Kinderpflegekrankengeld
 - Prüfung der Verordnung
 - Beginn und Höhe des Kinderpflegekrankengeld bestimmen
 - Bescheiderteilung und Auszahlung
- Mutterschaftsgeld
 - Auswertung des Antrages
 - Ermittlung des Erstattungsbetrages
 - Auszahlung und Bescheiderteilung

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Praxisklausur oder Beratungsgespräch oder Fachgespräch oder mündliche Prüfung oder Praktikumsbeurteilung

Workload:

360 Stunden

Präsenzzeit:

360 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Studierenden werden jeweils rechtzeitig vor Beginn des Moduls über die zwei zu belegenden Themenbereiche im IV. und VI. Studienabschnitt informiert.

2020-VII.1 Projekt

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Michaela Donle (Berlin) und Professorin Doktor Stefan Hinrichs (Bochum)

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Alle Disziplinen möglich (abhängig vom Projektthema);
Sozialwissenschaft im Rahmen der Prüfung

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum/Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul wenden die Studierenden im Studiengang vermitteltes Wissen und erworbene Qualifikationen im Rahmen eines Projektes an. Zur Bearbeitung einer Fragestellung sind die Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen des Anforderungsprofils einzusetzen.

Anders als in der Thesis, die in Alleinarbeit zu erstellen ist, steht in diesem Modul die Fähigkeit zur Bearbeitung eines komplexen, praxisrelevanten Problems gemeinsam in einer Gruppe abschließend auf dem Prüfstand.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können mit Hilfe der Grundlagen und Methoden des Projektmanagements zielorientiert und unter Einsatz eines Zeitmanagements eine praxisrelevante Fragestellung kooperativ im studentischen Team bearbeiten.

Sie wenden das u. a. in der Betriebswirtschaftslehre und den Sozialwissenschaften im gesamten bisherigen Studium erworbene Wissen zu Projektmanagement, Gruppenarbeit und wissenschaftlichem Arbeiten sowie das jeweils relevante Fachwissen an.

Sie sind in der Lage,

- das noch nicht vorhandene, zur Lösung erforderliche Wissen sich selbstständig anzueignen. Dabei koordinieren sie ihr Handeln in ihrer Projektgruppe und sichern einen ständigen Informations- und Kommunikationsfluss,
- die notwendigen Informationen, Daten et cetera zu beschaffen, zu bearbeiten, aufzubereiten, zu interpretieren;
- ihre Ergebnisse während des Gruppenprozesses sukzessive zu dokumentieren und sie abschließend in einer gemeinsamen schriftlichen Dokumentation nachvollziehbar zusammenzufassen
- sowie ihre Ergebnisse und Erkenntnisse sachgerecht mündlich zu präsentieren

Lerninhalte:

- Vertiefung - abhängig von der jeweiligen Projektaufgabe - der fachlichen Grundlagen (beispielsweise zu Recht, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Sozialwissenschaften)
- Vertiefung der Inhalte zum Projektmanagement (prozessbezogen)
- Vertiefung der Inhalte zu Gruppenprozessen, Interaktion/ Kommunikation (prozessbezogen)
- abhängig von der Fragestellung: Spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung (beispielsweise Interview, Fragebogen)
- abhängig von der Fragestellung: Spezielle fachwissenschaftliche Methoden

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

48 Stunden

Eigenstudium:

27 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Projektgruppen können sich lehrgangsübergreifend zusammensetzen.

Die Studierenden dürfen zwischen verschiedenen Themen wählen. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Modul soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Abgabe der Thesis beginnen.

Die Verteilung des Projektthemas/die Bekanntgabe der Projektgruppen erfolgt am ersten Tag des Moduls – in der Auftaktveranstaltung.

Die Anforderungen an die Projekte (z. B. das Berichtswesen: einzuhaltende Meilensteine, sukzessive und abschließende Ergebnisdokumentationen etc.) sowie spezielle organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Planung und Handhabung/Ausgestaltung der Präsenzstunden, der Stunden des angeleiteten Eigenstudiums und des Eigenstudiums) werden auf einem Merkblatt zusammengefasst und den Studierenden in der Auftaktveranstaltung ausgehändigt und erläutert.

2020-VII.2 Bachelorarbeit und Verteidigung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Prüfungsausschuss, Prüfungsbüro

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Disziplinen dieses Studienganges

Credits:

11

Dauer:

wird spätestens im VIII. Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Es wird von den Studierenden eine komplexe Fragestellung eigenständig mit den im Studium erworbenen wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Sie gewinnen hiermit einen vertiefenden Einblick in ein für die Organisation ‚Sozialversicherung‘ relevantes Anwendungsfeld beziehungsweise Forschungsfeld.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eine rechtswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich oder interdisziplinär angelegte Fragestellung zu Belangen der Sozialversicherung - bezogen auf ihre fachlichen Dienstleistungen/Produkte oder auf die Organisation selbst - eigenständig bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen.

- Sie sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen

- Sie stellen relevante Theorie-Ansätze dar und reflektieren eigene Erkenntnisse/Ergebnisse unter kritischer Bezugnahme auf vorliegende Konzepte/Modelle/Rechtssprechungen et cetera
- Abhängig von der Fragestellung sind sie in der Lage, diese mittels eigener empirischer Datengewinnung und Datenanalyse einschließlich statistischer Methoden zu bearbeiten und/oder die theoriebegründeten Ergebnisse und Aussagen unter Rückgriff auf vorhandenes empirisches Material zu fundieren.

Die schriftliche Arbeit wie auch die abschließende Verteidigung zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, Problemstellungen klar zu formulieren, Gedankengänge sinnhaft zu strukturieren sowie nachvollziehbar und stringent zu argumentieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bachelorarbeit
 - Konzeption, Aufbau und Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit
 - Suche und Einschätzung adäquater wissenschaftlicher Quellen für die Fragestellung
 - Kritische Textanalyse
 - Analyse vorhandenen empirischen Datenmaterials, gegebenenfalls Datenerhebung, Datenauswertung und Datenaufbereitung mit statistischen (quantitativen/qualitativen) Methoden
 - Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit und Darstellung von vorgefundenen Modellen, Theorien et cetera sowie die Verbindung mit eigenen Ergebnissen
 - Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit (Umgang mit Quellen, Zitaten, grafische Darstellungen und so weiter)
- Verteidigung der durch die Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in Form eines freien mündlichen Vortrages ohne Medienunterstützung im Prüfungsdiskurs

Prüfungsmodus:

Bachelorarbeit und Verteidigung der Bachelorarbeit

Workload:

330 Stunden

Präsenzzeit:

3 x circa 1 Zeitstunde Austausch zwischen Studierenden und Betreuerin/Betreuer beziehungsweise Gutachterin/Gutachter

1. zu Ideenfindung
2. zu erster Gliederung und Exposé
3. zu exemplarischen Textauszügen

1 Zeitstunde Verteidigung, Einzelheiten werden in der Prüfungsordnung geregelt

Eigenstudium:

326 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Themenfindung findet ab dem V und vor dem VII. Studienabschnitt statt.

2020-VII.4 Geringfügige Beschäftigungen (Minijobs)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Thomas Neu (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

nach Bedarf jährlich

Beteiligte Disziplin:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse der vielschichtigen rechtlichen Bezüge der geringfügigen Beschäftigungen und zeigt Bedeutungen dieser Beschäftigungen unter anderem im Hinblick auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie für den einzelnen Betrieb auf.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können in besonderen Einzelfällen die versicherungsrechtliche und beitragsrechtliche Beurteilung (inklusive Steuerrecht und Umlagen) durchführen und somit die Aufgaben der Einzugsstelle erläutern.

Sie können die Bedeutung und Wirkungen der geringfügigen Beschäftigungen auf den Arbeitsmarkt sowie auf die Sozialversicherung und Steuerverwaltung erklären.

Sie können die volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Bedeutung der geringfügigen Beschäftigungen erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefung der Lehr- und Lerninhalte des Versicherungsrechts und Beitragsrechts unter besonderer Beachtung folgender Inhalte:
 - geringfügige Beschäftigungen im gewerblichen und haushaltsnahen Bereich
 - Mehrfachbeschäftigungen
 - Pauschalsteuer - Individuelle Besteuerung
 - Ausgleichsverfahren für Arbeitgeber (U1, U2)
 - Melderecht
 - Insolvenzgeldumlage
 - Insolvenzrecht
 - Weiterleitung von Beiträgen an die zuständigen Stellen
- Arbeitsmarkt
 - Minijobs und Schwarzarbeit
 - Brückenfunktion von Minijobs
 - Minijob vs. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Substitutionseffekte)
 - Minijobs und Lohnniveau, Mindestlohn
 - Minijob und Demografie
 - Geschlechterspezifische Besonderheiten von Minijobs
- Sozialversicherung und Steuerverwaltung
 - Beitragsaufkommen inklusive Vergleich Minijob – versicherungspflichtige Beschäftigung
 - Erwerb von Leistungsansprüchen (Rentenversicherung)
 - Pauschalsteueraufkommen
- Minijobs im Arbeitsrecht und Tarifrecht (Vorteile und Nachteile von Minijobbern gegenüber sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus unternehmerischer Sicht)

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung oder Klausur

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:

41 Stunden

2020-VII.5 Unternehmen Krankenversicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Thomas Neu (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

nach Bedarf jährlich

Beteiligte Disziplin:

Krankenversicherungsrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Betriebswirtschaftslehre, Marketing

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden einen Einblick in die strategische Ausrichtung der gesetzlichen Krankenversicherung als konkurrenzfähiges Unternehmen auf dem Markt für das Gesundheitswesen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die strategischen Handlungserfordernisse und Ausrichtungen einer gesetzlichen Krankenversicherung auf dem Gesundheitsmarkt erläutern und praxisgerecht anwenden:

- Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)
- Leistungsausgaben und deren Management am Beispiel ausgewählter Leistungsbereiche
- Vertragsrecht, Vergütungssystematiken
- Marketing/Kundenorientierung

- Controlling
- Versorgungsmanagement

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Gesundheitsökonomie
- Finanzierung (mRSA)
- Kundenmanagement
- Marktanalyse, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Verbesserung der Marktposition, Akquise sowie punktuell Zielbildung und Überwachung
- Kollektivverträge und Leistungsmanagement (DRG-Vergütungssystem und Abrechnung)
- Maßnahmenentwicklung und deren Controlling
- Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung
- Selektivverträge und Versorgungsmanagement

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung

Prüfungsmodus:

Klausur oder mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

25 Stunden

Eigenstudium:

41 Stunden

2020-VII.7 Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktor Brigitte Jährling-Rahnefeld

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht , Zivilrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vertieft die rechtlichen Grundlagen der Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge anhand von ausgewählten rechtlichen Anknüpfungspunkten.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den Schutz der Anwartschaften und Ansprüchen in der Altersvorsorge vor öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Umgestaltung erläutern.

Die Studierenden können die Funktionsweise des gesetzlichen Sicherungsfonds zum Schutz von Lebensversicherungsunternehmen in der privaten Altersvorsorge erläutern und mit der Liquiditätssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Insolvenzversicherung in der betrieblichen Altersversorgung vergleichen.

Die Studierenden können den Pfändungsschutz von Altersvorsorgeleistungen erläutern.

Die Studierenden können die Informationspflichten in der Altersversorgung erklären und die maßgeblichen Rechtsnormen auf konkrete Sachverhalte anwenden.

Die Studierenden können den Rechtsschutz zur Sicherung und Zweckerreichung von Altersvorsorgeleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung erklären und die maßgeblichen Rechtsnormen auf konkrete Sachverhalte anwenden.

Die Studierenden können den Rechtsschutz zur Sicherung und Zweckerreichung von Altersvorsorgeleistungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge erklären.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Schutz vor Umgestaltung und Verlust von Anwartschaften und Ansprüchen in der Altersvorsorge
 - Schutz vor gesetzlicher Umgestaltung
 - Widerruf und Umgestaltung von Versorgungszusagen
 - Schließung von Versorgungswerken
 - Betriebsübergang
 - Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Altersvorsorgeleistungen
 - Sicherungsfonds für private Lebensversicherungsunternehmen
 - Liquiditätssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Insolvenzversicherung in der betrieblichen Altersversorgung
 - Pfändungsschutz von Altersvorsorgeleistungen
 - Zahlung von Altersvorsorgeleistungen ins Ausland in der privaten Altersvorsorge
- Zweckerreichung durch Information
 - Informationspflichten des Rentenversicherungsträgers zur Rentenbesteuerung
 - Informationspflichten des Rentenversicherungsträgers zur Zusatzversorgung
 - Informationspflichten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) in der nach § 10a und dem Abschnitt XI Einkommenssteuergesetz (EStG) geförderten privaten Altersvorsorge
 - Informationspflichten des Anbieters von Lebensversicherungsverträgen
 - Informationspflichten des Arbeitgebers in der betrieblichen Altersversorgung
 - Informationspflichten externer Versorgungsträger
 - Informationspflichten bei Betriebsübergang
 - Haftung bei fehlerhafter Information
- Sicherheit und Zweckerreichung durch Rechtsschutz
- Rechtsschutz gegen fehlerhafte oder unterlassene Informationen
- Rechtsschutz gegen abgelehnte Altersvorsorgeleistungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Referat oder mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:

25 Stunden

2020-VII.8 Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Christiane Korte

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, komplexe Fragestellungen, die sich aus der Anwendbarkeit zivilrechtlicher Vorgänge im öffentlichen Recht ergeben, zu analysieren und unter Anwendung des Sozialverwaltungsverfahrensrechts zu lösen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Verwaltungsrechtliche Fragen wie insbesondere
 - Verwaltungsakt als Handlungsform / Befugnis zum Erlass / Wirksamkeit
 - Anhörungspflicht
 - Erstattungsansprüche, zum Beispiel nach § 50 SGB X
 - Rechtsschutzfragen

bezogen auf das nach dem SGB relevante Zivilrecht vor allem zu folgenden Themenbereichen

- Leistungserfüllung: Abtretung, Aufrechnung/Verrechnung, Abzweigung, Pfändung, Zurückbehaltungsrecht, Stundung/Erlass/Verzicht, Verjährung und andere
- Willenserklärungen/Verwaltungsakt: Vertretung, Antragstellung, Zugang/Bekanntgabe, Auslegung und andere
- Geltung von Rechtsgrundsätzen: Treu und Glauben, Verwirkung, konkludentes Handeln und andere

Lehrformen und Lernformen:

Gruppenarbeit mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

25 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2020-VII.9 Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Rüdiger Schaer

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht oder Rentenrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt den Studierenden die für alle Rechtsfächer bedeutsame Fähigkeit, juristische Argumentationstechniken im Zusammenhang mit sozialrechtlichen Problemstellungen nachzuvollziehen, zu abstrahieren und in für den Studierenden neuen juristischen Konfliktsituationen nutzbar zu machen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Entscheidungsgründe ausgewählter aktueller, höchstrichterlicher Urteile verstehen, erklären, interpretieren und in den Gesamtzusammenhang der Studieninhalte einordnen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Juristische Methodik

- Vom Tatbestand zur Rechtsfolge - Subsumtion
- Begrifflichkeiten und Logik
- Bedeutung der Rechtsprechung für die Verwaltungspraxis
 - Richterrecht
 - Ständige Rechtsprechung
- Historische Auslegung
 - Wille des Gesetzgebers
 - Ermittlungsstrategien
- Auslegung nach dem Wortlaut
- Systematische Auslegung
 - Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht (EU-Recht)
 - Verfassungsauslegung
 - Gesetzeskonkurrenzen
 - Umkehrschluss
 - Analogie
 - Erst-recht-Schluss
 - Teleologische Reduktion
- Teleologische Auslegung
 - Ermittlung des Normzwecks
 - Schlüssigkeitsgebot
 - Folgenbetrachtung/Praktikabilität
 - Rechtsmissbrauch
 - Verwirkung
 - Rechtsfigur des „dolo petit, qui petit, quod statim redditurus est“ (Arglistenrede)

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

25 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teamteaching

2020-VII.10 Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Christiane Korte

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse aus dem Korrekturrecht unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung und Praxis.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden befähigt, Fehler in Verwaltungsakten zu erkennen, zu analysieren und daraufhin die sachgerechten behördlichen Maßnahmen zu veranlassen. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte zu strukturieren und einen Entscheidungsvorschlag zu formulieren und zu vertreten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- (Fehler)Analyse komplexer Sachverhalte aus der Praxis der Sozialleistungsträger

- Diskussion und Erarbeitung von Lösungen unter Anwendung vorrangig der Korrektornormen und des Erstattungsrechts des SGB X (§§ 44 fortfolgende SGB X) unter Berücksichtigung von Praxis und Rechtsprechung nach fachwissenschaftlicher Methodik
- Umsetzung der Ergebnisse in verfahrensrechtlicher Hinsicht: Handlungsform, formelle Rechtmäßigkeitsanforderungen
- Formulierung der Entscheidung(en)

Lehrformen und Lernformen:

Überwiegend Gruppenarbeit mit anschließender Diskussion

Prüfungsmodus:

Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2020-VII.19 Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B

Modulkoordination:

Thomas Neu (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse in der Umsetzung von Organisations- und Personalmanagementaufgaben bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers, auch unter Berücksichtigung von haushaltsrechtlichen Erfordernissen erläutern, darstellen und umsetzen.

Auf Grundlage von exemplarischen Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers können die Studierenden Entscheidungsprozesse mit Beteiligung der Selbstverwaltungsorgane und der Geschäftsführung unter Berücksichtigung von Beteiligungsrechten der Personalvertretung, der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten darstellen und begründen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers.

Die Vermittlung erfolgt exemplarisch anhand von regelmäßigen und anlassbezogenen Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers z. B. in folgenden Aufgaben- und Themenfeldern

- Personalbedarfsermittlung
 - Stellenplan und Haushaltsmittel
 - Stellen- und Anforderungsprofile
 - Personalbeschaffung / Personalmarketing
 - Personaleinsatz
 - Personalkosten
 - Personalcontrolling
 - Personalverwaltung
 - Personalentwicklung
 - Führungsinstrumente
- Entscheidungsprozesse
 - Entscheidungen der Selbstverwaltungsorgane und der Geschäftsführung
 - Zusammenarbeit mit der Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

25 Stunden

Eigenstudium

41 Stunden

2020-VII.20 Finanzwirksame Entscheidungen des Sozialversicherungsträgers

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B

Modulkoordination:

Thomas Neu (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse in der Umsetzung von finanzwirksamen Entscheidungen bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Auswirkungen von finanzwirksamen Handlungen des Sozialversicherungsträgers auf einzelne Phasen des Haushaltskreislaufs der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erläutern.

Auf Grundlage von exemplarischen finanzwirksamen Aufgabenstellungen des Sozialversicherungsträgers können die Studierenden betriebswirtschaftliche Steuerungs- und Rechnungselemente erläutern und begründen sowie Entscheidungsprozesse des Sozialversicherungsträgers darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Finanzwirksame Aufgaben des Sozialversicherungsträgers
Die Vermittlung erfolgt exemplarisch anhand von regelmäßigen und anlassbezogenen Aufgabenstellungen des Finanzbereiches des Sozialversicherungsträgers
- Entscheidungsprozesse mit Beteiligung der zuständigen Gremien der Selbstverwaltung
- Besonderheiten des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
 - Exkurs: Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Funktion, Grundsätze, Aufgaben, Instrumente und Erkenntnisse des Controllings

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

25 Stunden

Eigenstudium

41 Stunden

2020-VII.24 Gesundheit, Arbeit, Prävention

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Stephan Hinrichs

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialwissenschaften

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Gesundheit der Mitarbeiter*innen ist Grundlage für deren Wohlbefinden und berufliches Engagement und damit Voraussetzung für Motivation sowie Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Wichtige Einflussgrößen sind personelle, organisationale und technische Belastungen und Ressourcen, die systemisch auf die Mitarbeiter*innen einwirken. Die Anpassung organisationale und technischer Belastungen und Ressourcen obliegt dabei vorwiegend der Organisation. Die Mitarbeiter*innen beeinflussen vorwiegend die personellen Belastungen und Ressourcen. Aufgrund von Entwicklungen der Arbeitsbedingungen wird es für Mitarbeiter*innen zunehmend wichtig, sich eigenständig um den Erhalt und die Förderung der eigenen Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu kümmern. Geeignete Maßnahmen müssen ggf. ausgewählt und umgesetzt werden. Das Modul geht daher auf private und berufliche Belastungen und Ressourcen ein und stellt Möglichkeiten der Prävention dar. Das Modul dient daher der unmittelbaren Vorbereitung der Studierenden auf den Berufsalltag.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können wissenschaftliche Grundlagen, wesentliche Belastungen und Ressourcen benennen und sind in der Lage individuelle, soziale und organisationale Ressourcen zu reflektieren. Sie können ein Spektrum an Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention benennen und haben individuell passende Schwerpunkte ermittelt.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Gesundheits- und arbeitspsychologische Grundlagen sowie ausgewählte Schwerpunkte, u.a.
 - Gesundheit aus biologischer und psychosozialer Sicht
 - Wirkung von Arbeit
 - Personelle, organisationale und technische Ressourcen und Belastungen
 - Modelle und Theorien zur Wechselwirkung von Arbeitsbedingungen und Beschäftigtengesundheit
- Prävention, u.a.
 - Verhältnis- und Verhaltensprävention
 - Reduzierung von Belastungen und Verbesserung von Ressourcen
 - Individuelle Möglichkeiten der Prävention

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentation, Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49

Eigenstudium:

20 Stunden

2020-VII.26

**BWL zum Anfassen - Unternehmensforschung
anhand von Beispielen und Planspielen**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Dr. Daniel Bolte

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Wirtschaftswissenschaften

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

online

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul soll deutlich werden, wie in der BWL quantitative Planungsprobleme gelöst werden können. Dabei handelt es sich um Inhalte, die unter den Stichwörtern Unternehmensforschung bzw. Operations Research zu finden sind.

Nach einer kurzen theoretischen Einführung soll anhand von Beispielen verdeutlicht werden, wie mit sogenannten Entscheidungsmodellen (z. B. Modelle der Optimalplanung, Heuristiken oder Simulationen) betriebswirtschaftliche Planungsprobleme gelöst werden können. Dabei soll vor allem vermittelt werden, worin die Grenzen der Entscheidungsmodelle in der beruflichen Praxis liegen und wie man trotz dieser Grenzen zumindest gute Lösungen für die gestellten Probleme finden kann.

In drei Planspielen sollen die Studierenden alleine oder in Gruppen betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme im Wettbewerb gegeneinander zu einer bestmöglichen Lösung

bringen. Dazu benötigen die Studierenden lediglich betriebswirtschaftliches Grundwissen, welches in der theoretischen Einführung wiederholt wird. Darüber hinaus sind insbesondere Kreativität und strategisches Geschick gefragt.

In dem Modul sollen reale Probleme der BWL in abstrakter Form für die Studierenden „greifbar“ gemacht werden. Dadurch soll gezeigt werden, dass die BWL für das spätere Berufsleben durchaus relevant ist, insbesondere wenn Problemlösungsstrategien für quantitative Probleme gefunden werden müssen.

Qualifikationsziele:

- *Fachkompetenz:* Die Studierenden sollen lernen, erworbenes ökonomisches Fachwissen im Rahmen der Planspiele auf konkrete Anwendungsfälle zu übertragen und sachgerechte Lösungen zu finden.
- *Methodenkompetenz:* Die Studierenden sollen lernen, für ökonomische Fragestellungen, die nicht ohne weiteres optimal lösbar sind, innerhalb angemessener Zeit eine gute Lösung zu finden. Durch den Einsatz von MS Excel in den Planspielen sollen die Studierenden ein gängiges MS Office-Produkt näher kennenlernen.
- *Sozialkompetenz:* In einem Planspiel sind die Studierenden darauf angewiesen, in Gruppen innerhalb knapper Zeitvorgaben Strategien zu entwickeln und zielsetzungsgerechte Entscheidungen zu treffen, wofür eine schnelle Kompromissbildung notwendig ist. Darüber hinaus müssen gewählte Strategien und getroffene Entscheidungen präsentiert und begründet werden.
- *Selbstkompetenz:* Die Studierenden bekommen in Planspielen zu gewählten Strategien und getroffenen Entscheidungen eine unmittelbare Rückmeldung und sollen lernen, ihre Strategien und Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Unternehmensforschung bzw. des Operations Research
- Wiederholung der Grundlagen und Durchführung von Planspielen zu den Themen:
 - optimale Bestellmenge
 - Produktionsprogrammplanung
 - Travelling Salesman Problem

Lehrformen und Lernformen:

seminaristischer Unterricht und Übungen in Form von Planspielen basierend auf MS Excel

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden in Onlinepräsenz

Angeleitetes Eigenstudium:

48 Stunden

Eigenstudium:

24 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Studierende begrenzt.

2020-VIII.24 Vertiefungsmodul in den Arbeitsbereichen der knappschaftlichen Sozialversicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Marth (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)
Sonja Silvanus (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

Jährlich nach Bedarf

Credits:

10

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Arbeitsbereiche der Knappschaft-Bahn-See (bundesweit)

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die in den vorherigen Studienabschnitten vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten werden gefestigt und vertieft.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden können

- ihr Wissen eigenständig auf bereichsspezifische Anwendungsfälle beziehen und selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen.
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsansätze finden und diese im eigenen Arbeitsbereich anwenden.

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- sich selbständig rechtliche Regelungen zu erschließen und diese anzuwenden.
- die Kernsysteme zu bedienen, bereichsspezifische Arbeitsprozesse mit technischen Hilfsmitteln umzusetzen und dabei Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen auch in komplexen Einzelfällen adressatengerecht anwenden.
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen.
- gruppen- und beziehungsorientiert interagieren.

Selbstkompetenz

Die Studierenden können

- sich fachbezogen auf dem aktuellen Stand halten und sich aktiv auf sich ändernde Rahmenbedingungen einstellen.
- sich kritisch mit den eigenen Lern- und Handlungsprozessen auseinandersetzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bearbeitung von Geschäftsprozessen im jeweiligen Arbeitsbereich
- Entwicklung von Lösungsansätzen auch für komplexere Fallgestaltungen
- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
- Nutzung von digitalen und analogen Informationsquellen der Arbeitsbereiche für eigene Lern- und Handlungsprozesse

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Praktikumsbeurteilung

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Zuweisung der Einsatzorte erfolgt im Rahmen eines Wahlverfahrens.

2020-VIII.25 Externes Praktikum bei einem öffentlichen Träger oder Institution im Ausland

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Thomas Neu (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Rentenversicherung

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

10

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Ausland

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einem externen öffentlichen Träger oder Institution erläutern.

Sie sind in der Lage methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See zu ziehen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.

Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Studierenden können einen Praktikumsgeber vorschlagen. Der Fachbereich entscheidet über diesen Vorschlag unter der Prämisse, dass er zu den Zielen des Studienganges passt.

Die genauen Lehrinhalte und Lerninhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumsgeber und dem Fachbereich Sozialversicherung abzustimmen.

Die Prüfung wird durch vor Beginn des Praktikums benannte Lehrende bzw. Lehrbeauftragte des Fachbereiches Sozialversicherung abgenommen.

2020-VIII.26 Praktikum beim Bundesamt für Soziale Sicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sonja Silvanus (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Einsatzort beim Bundesamt für Soziale Sicherung

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns beim Bundesamt für Soziale Sicherung erläutern.

Sie sind in der Lage methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des Bundesamtes für Soziale Sicherung und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu ziehen.

Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen sind die Studierenden in der Lage sachlich richtig und adressatengerecht mit Dritten schriftlich wie auch mündlich zu kommunizieren.

Gegenüber den Mitarbeiter/Innen des Bundesamtes für Soziale Sicherung verhalten sich die Studierenden teamorientiert und wertschätzend und tragen so zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit bei.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung.
- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Praktikumsbeurteilung

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

Organisatorisches:

Die Möglichkeit an der Teilnahme an diesem Modul besteht für Studierende, die in einem Dienstverhältnis zum Bundesamt für Soziale Sicherung stehen.

Modulübersicht Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	KBS	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
I.	Studienabschnitt Theorie 7 Monate							35
2020-I.1	Unternehmen Sozialversicherung I	P	x	98,5	131	37	44,5	6
2020-I.2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	P	x	115,5	154	64,5	60	8
2020-I.3	Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.	P	x	105	140	38	52	6,5
2020-I.5	Versicherungs- und Beitragsrecht und Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung I	P	x	98	130	37	52	6,25
2020-I.6	Versicherungs- und Beitragsrecht in der Rentenversicherung, Renten wegen Alters und Renten wegen Todes	P	x	131	174	47	70	8,25
II.	Studienabschnitt Praxis 4 Monate							20
2020-II.2	Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 1)	P	x	300				10
2020-II.5	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis I	P	x	300				10

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	KBS	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
III.	Studienabschnitt Theorie 4 Monate							20
2020- III.2	Versicherungs- und Beitragsrecht II	P	x	99	132	45	101	8,5
2020- III.3	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rentenberechnung I	P	x	105	140	53	52	7
2020- III.4	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung II	P	x	68	90	34	33	4,5
IV.	Studienabschnitt Praxis 4 Monate							20
2020- IV.2	Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 2)	P	x	300				10
2020- IV.6	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II	P	x	300				10
V.	Studienabschnitt Theorie 6 Monate							30
2020- V.1	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress	P	x	105	140	70	35	7
2020- V.2	Unternehmen Sozialversicherung II	P	x	97	129	66	17	6
2020- V.4	Versicherungs- und Beitragsrecht III	P	x	75	100	37	38	5
2020- V.6	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung III sowie Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Versorgungsausgleich, Rentensplitting, internationale	P	x	102	136	56	52	7

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	KBS	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
	Rechtsbeziehungen							
2020- V.7	Altersvorsorge	P	x	67,5	90	30	52,5	5
VI.	Studienabschnitt Praxis 5 Monate							25
2020- VI.3	Zwischenstaatliches Rentenverfahren	P	x	390				13
2020- VI.6	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis III	P	x	360				12
VII.	Studienabschnitt Theorie 5 Monate Aus den Wahlpflichtmodulen sind zwei Module auszuwählen							20
2020- VII.1	Projekt	P	x	15	20	48	27	3
2020- VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung	P	x					11
2020- VII.4	Geringfügige Beschäftigungen (Minijobs)	WP	x	24	32	20	46	3
2020- VII.5	Unternehmen Krankenversicherung	WP	x	24	32	25	41	3
2020- VII.7	Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge	WP	x	45	60	20	25	3
2020- VII.8	Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge	WP	x	45	60	25	20	3
2020-	Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im	WP	x	45	60	25	20	3

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	KBS	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
VII.9	Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung							
2020- VII.10	Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X	WP	x	21	28	49	20	3
2020- VII.19	Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers	WP	x	24	32	25	41	3
2020- VII.20	Finanzwirksame Entscheidungen des Sozialversicherungsträgers	WP	x	24	32	25	41	3
2020- VII.24	Gesundheit, Arbeit, Prävention	WP	X	21	28	49	20	3
2020- VII.26	BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen	WP	X	18	24	48	24	3
VIII.	Studienabschnitt Praxis 2 Monate							10
2020- VIII.24	Vertiefungsmodul in den Arbeitsbereichen der knappschaftlichen Sozialversicherung	WP	x	300				10
2020- VIII.25	Externes Praktikum bei einem öffentlichen Träger oder Institution im Ausland	WP	x	300				10
2020- VIII.26	Praktikum beim Bundesversicherungsamt für Soziale Sicherung	WP	x	300				10